



Protokoll des Kantonsrats

52. Sitzung: Donnerstag, 4. Juli 2013 (Vormittag)
Zeit: 08.30 – 11.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Gemeinde Baar
- 2.1. Feststellung der Gültigkeit der Wahl
- 2.2. Ablegung des Eides oder des Gelöbnisses durch Gloria Isler
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung)
4. Kommissionsbestellungen
5. Gesetz über die Wirtschaftspflege im Kanton Zug (Wirtschaftspflegegesetz):
2. Lesung
6. Geschäfte, die am 27. Juni 2013 nicht behandelt werden konnten:
 - 6.1 Zwischenbericht zu den per Ende März 2013 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen
 - 6.2 Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2011 und 2012
 - 6.3 Motion von Philip C. Brunnner betreffend Anpassung des Gesetzes über die Beherbergungsabgabe
 - 6.4 Interpellation von Huber Schuler betreffend IV-Stelle des Kantons Zug
 - 6.5 Interpellation von Zari Dzaferi betreffend Umsetzung der Noteninitiative für Noten ab der 2. Klasse
7. Gesetz betreffend Anpassung kantonaler Erlasse an den Rahmenbeschluss 2008/977/JI des Rates der Europäischen Union vom 27. November 2008 über den Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden, sowie weitere Gesetzesänderungen
8. Änderung des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz)
Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung eines wirksamen Kontrollmechanismus über den Geschäftsgang in der kantonalen Verwaltung
Motion der Erweiterten Justizprüfungskommission betreffend Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen zur Weitergabe von Informationen durch die Generalsekretärin, den Generalsekretär
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Instandsetzung und Erweiterung des Ausbildungszentrums Schönau auf dem GS 2257, Lorzenstrasse 4, Cham
10. 1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung der Aufstockung und des Umbaus von Trakt 1 des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug (GIBZ) für das Kombinierte Brückenangebot (KBA)

2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung von Trakt 5 als Erweiterungsneubau für das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug (GIBZ)
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Kauf des ETH-Versuchsbetriebs Chamau/Schachen in der Gemeinde Hünenberg und für bauliche Anpassungen in der Chamau, Hünenberg, und in der Schluecht, Cham
12. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Renaturierung des Tobelbachs, Gemeinde Cham
13. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Ausbau des Littibachs, Gemeinde Baar
14. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Neue Zahlen zur Entwicklung der Bevölkerung bis 2030; Begrenzung der Ausdehnung der Siedlungsfläche; Bauliche Verdichtung nach innen; Wohnraum zu tragbaren finanziellen Bedingungen; Leitbild Lorzenebene)
15. Kantonsratsbeschluss betreffend Kredit für die Verstärkung der Uferkonstruktion Hintersecki, Kantonsstrasse 25, Gemeinde Walchwil
16. Kantonsratsbeschluss betreffend Kredit für eine elektronische Busspur auf der Artherstrasse in Zug und für die Strassensanierung
17. Kantonsratsbeschluss betreffend die Geschäftsordnung des Regierungsrats

Pendenzen

18. Motion von Thomas Villiger, Karl Nussbaumer und Manuel Aeschbacher betreffend einheitliche Einbürgerungskriterien im Kanton Zug
19. Motion von André Wicki betreffend Beseitigung steuerlicher Begünstigung von Ausländerinnen und Ausländern durch die Besteuerung an der Quelle
20. Motion von Leonie Winter, Thiemo Hächler und Oliver Wandfluh betreffend Nutzung des tiefen Untergrundes (Geothermie)
21. Interpellation der SP-Fraktion und der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Geschlechtergleichstellung im Kanton Zug
22. Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Internierung abgewiesener Asylbewerber
23. Interpellation von Andreas Hürlimann betreffend Ende der Steuer-Sorglosigkeit für Pauschalbesteuerte und andere Steuerflüchtlinge.
24. Interpellation der SP-Fraktion betreffend ohne Steuerpolitik kein «Wachstum mit Grenzen»
25. Interpellation von Jürg Messmer und Philip C. Brunner betreffend «Leiter Aufsicht in den sozialen Diensten Asyl»

767 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Gabriela Ingold, Unterägeri; Monika Barmet, Menzingen; Zari Dzaferi, Baar; Florian Weber, Walchwil.

768 Mitteilung

Der Bildungsdirektor nimmt heute Morgen in der Pädagogischen Hochschule Zug an der letzten Sitzung des PHZ-Konkordatsrats teil. Er wird um 10.00 Uhr den Saal verlassen und am Nachmittag von Anfang an wieder anwesend sein.

TRAKTANDUM 1**769 Genehmigung der Traktandenliste**

- Die vorliegende Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

TRAKTANDUM 2**Kantonsrats-Ersatzwahl in der Gemeinde Baar:****770 Traktandum 2.1: Feststellung der Gültigkeit der Wahl**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2240.1 - 14306).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Gloria Isler für den per Ende Juni 2013 zurückgetretenen Kantonsrat Daniel Eichenberger befindet. Gloria Isler ist bereits im Saal.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Gloria Isler.

Der **Vorsitzende** gratuliert Gloria Isler. Sie tritt ihr Amt sofort an.

771 Traktandum 2.2: Abliegung des Eides oder des Gelöbnisses durch Gloria Isler

Gloria Isler will den Eid ablegen. Der **Vorsitzende** bittet sie, nach vorne zu treten. Der **Landschreiber** liest die Eidesformel vor. Gloria Isler spricht stehend und mit erhobenen Schwurfliegern: «Ich schwöre es.»

Der **Vorsitzende** heisst die neue Kantonsräatin im Rat willkommen und wünscht ihr viel Energie und Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug.

TRAKTANDUM 3**Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**
(folgt zu Beginn der Nachmittagssitzung)

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

772 Traktandum 4.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den «Stadt-tunnel Zug mit ZentrumPlus»: Planung, Landerwerb und Bau, mit Genehmi-gung des Generellen Projekts**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2274.1/2 - 14392/93).

- Überweisung an die Kommission für Tiefbauten.

773 Traktandum 4.2: **Ersatzwahlen für den aus dem Rat zurückgetretenen Kantons-rat Daniel Eichenberger**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Gloria Isler für die Kommission für das Gesund-heitswesen und Thomas Wyss für die Kommission für den öffentlichen Verkehr vor-geschlagen sind.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

774 Traktandum 4.3: **Ersatzwahl für das Präsidium der Kommission für den öffent-lichen Verkehr**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Moritz Schmid vorgeschlagen ist.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

775 Traktandum 4.4: **Kommission betreffend:**

- **Kantonsratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für die Erdverlegung der Verteilleitung zwischen Altgass und Herti, Einwohnergemeinden Baar und Zug**
- **Kantonsratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für Massnahmen bei der Übertragungsleitung für Elektrizität**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die SVP-Fraktion darum ersucht, an Stelle von Wal-ter Birrer neu Philip C. Brunner in diese Kommission zu wählen. Die CVP-Fraktion ersucht darum, an Stelle von Pirmin Frei neu Franz P. Iten in diese Kommission zu wählen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

776 **Gesetz über die Wirtschaftspflege im Kanton Zug (Wirtschaftspflegegesetz): 2. Lesung**

Es liegt vor: Ergebnis der 1. Lesung (2193.4 - 14363).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 68 zu 0 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Das Geschäft ist damit für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

Geschäfte, die am 27. Juni 2013 nicht behandelt werden konnten:

777 Traktandum 6.1: **Zwischenbericht zu den per Ende März 2013 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstösse**

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2259.1 - 14360) und der Erweiterten Staatswirtschaftskommission (2259.2 - 14374).

EINTRETENSDEBATTE

Gregor Kupper, Präsident der Staatswirtschaftskommission, stellt fest, dass vor einem Jahr fünf, jetzt aber wieder sechzehn parlamentarische Vorstösse fällig sind, und der Kantonsrat entsprechende Verlängerungen auszusprechen hat. Die Stawiko hat mit Bedauern vom Anstieg Kenntnis genommen, weist aber auch darauf hin, dass verschiedene dieser Vorstösse in Zusammenhang mit anstehenden Gesetzesrevisionen und Kantonsratsbeschlüssen behandelt werden sollen. Zwei Anträge haben in der Stawiko zu sprechen gegeben:

- Motion der Kommission Polycom, für die der Regierungsrat eine Frist bis Ende Mai 2013 beantragt: Diese Frist ist bereits abgelaufen. Der Stawiko-Präsident geht davon aus, dass der Sicherheitsdirektor dazu anschliessend Stellung nimmt.
- Interpellation von Thomas Lütscher betreffend Vergleichbarkeit der Schulnoten: Hier ist die Stawiko der Meinung, dass dieses Geschäft zusammen mit der heute zu diskutierenden Interpellation von Zari Dzaferi hätte abgehandelt werden können. Die Stawiko beantragt, auf die Vorlage einzutreten und den beantragten Fristverstreckungen stattzugeben.

Andreas Hausheer trägt das von Monika Barmet vorbereitete Votum vor. Die CVP-Fraktion hat mit zwei Vorstösse zum Kinder- und Jugendmedienschutz Massnahmen und gesetzliche Grundlagen gefordert. Einer davon ist auf Seite 5 des Zwischenberichts aufgeführt. Zum Vorgehen des Regierungsrats betreffend ihrer Motion nimmt die CVP-Fraktion wie folgt Stellung:

Auch wenn die CVP mit dem Regierungsrat einig ist, dass mit dem Einreichen der geforderten Standesinitiative die Motion in diesem Punkt als erledigt abgeschrieben werden kann, ist sie mit dem Vorgehen nicht einverstanden. Es ist unüblich, in Zusammenhang mit der Beratung des Zwischenberichts eine Motion zu behandeln resp. als erledigt abzuschreiben. Die CVP-Fraktion bittet den Regierungsrat, in Zukunft ein anderes Vorgehen zu wählen.

Esther Haas: Die AGF durfte erfreut zur Kenntnis nehmen, dass die Direktion des Innern bei den parlamentarischen Vorstösse keine Pendenzen hat. Wenn es bei einem Vorstoss mal zu einer Verlängerung kommen muss, hat die AGF aber durchaus Verständnis dafür. So hatte sie auch Verständnis beim Einreichen ihrer Kleinen

Anfrage zum Kollegialitätsprinzips. Da die Regierung im Kollektiv nach Rom reiste, willigte die AGF ein, das Eingabedatum um zwei Wochen nach hinten zu schieben, damit die Regierung die Frist von 30 Tagen einhalten konnte. Dennoch verspätete sich die Antwort um fast einen Monat. Künftig wird die AGF bei Fristen wohl weniger kulant sein.

Landammann **Beat Villiger** antwortet auf zwei Fragen

- Er gibt zu und entschuldigt sich auch dafür, dass für die Polycom-Motion eine etwas sportliche Verlängerungsfrist beantragt wurde, die nicht eingehalten werden konnte. Bei der Finalisierung des Geschäfts tauchte nämlich noch eine Frage auf, die unbedingt geklärt werden musste. Das Geschäft ist in der Direktion jetzt aber bereinigt und geht in Regierungsrat. Der Landammann bittet, die Frist bis Ende Sommerferien zu verlängern.
- Zur CVP-Motion zum Kinder- und Jugendmedienschutz: Es ist tatsächlich so, dass ein einziger Punkt erheblich erklärt wurde, nämlich die Einreichung einer Standesinitiative. Diese wurde 2010 nach der Erheblicherklärung sofort eingereicht. Beim Bund sind aber im Moment verschiedene Anträge aus Kantonen sowie aus dem National- und Ständerat sistiert, und der Bundesrat wurde beauftragt, dazu Bericht und Antrag zu stellen. Dieser Antrag liegt noch nicht vor. Der Landammann hofft, bei der Revision des kantonalen Filmgesetzes, in dem der Jugendschutz ebenfalls ein Thema ist, mehr über den Stand der Dinge beim Bund berichten zu können. Es geht dem Regierungsrat nicht darum, eine neue Form für Abschreibungen einzuführen. Hier liegt ein spezieller Fall, der sich so aufgedrängt hat, auch nach dem Motto «Kurze Wege». Der Landammann bittet, auch hier zuzustimmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass unter der Kategorie A noch nicht behandelte parlamentarische Vorstösse zur Fristverlängerung unterbreitet werden; unter die Kategorie B fallen bereits erheblich erklärte Vorstösse, deren Fristen zu erstrecken sind. Es gibt nur *eine* Lesung. Der Vorsitzende wird den regierungsrätlichen Bericht mit den einzelnen Fristverlängerungsbegehren seitenweise durchgehen. Die Erweiterte Staatswirtschaftskommission schliesst sich den jeweiligen Anträgen des Regierungsrats an.

Zu Seite 3, Ziffer 11, Motion von Thomas Lötscher, Philippe Camenisch, Daniel Abt und Daniel Thomas Burch betreffend Noven im Verwaltungsgerichtsbeschwerdeverfahren vom 27. Mai 2011 (Vorlage 2054.1 - 13798) orientiert der Vorsitzende, dass die Angaben im Bericht des Regierungsrats im Zeitpunkt der Erstellung des Berichts richtig waren. Nachträglich hat sich ergeben, dass die Berichterstattung und Antragstellung im Rahmen des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts aus zeitlichen Gründen nicht möglich war. Das Verwaltungsgericht wird nun eine separate Vorlage ausarbeiten. Sicherheitshalber beantragt es Fristverlängerung bis Ende Jahr. Die Vorlage liegt aber schon vorher vor.

- Der Rat ist mit dem Vorgehen betreffend Motion Lötscher/Camenisch/Abt/Burch stillschweigend einverstanden.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats stillschweigend.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

778 Traktandum 6.2: Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2011 und 2012

Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht; Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (2265.1 - 14382).

Der **Vorsitzende** begrüßt den Präsidenten des Verwaltungsgerichtes, Dr. Peter Bellwald.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission (JPK), möchte aus aktuellem Anlass und weil die JPK nach der letzten Kantonsratssitzung das Gefühl hatte, dass sich einige Kantonsratsmitglieder vor den Kopf gestossen fühlten, einige Informationen abgeben. Diese sollen dazu verhelfen, die Situation rund um das Kantonsgericht zu beruhigen. Höchste Priorität hat ja das Funktionieren des Gerichts, und genau darauf sollte man sich konzentrieren.

Es stand die Frage im Raum, warum die JPK nicht über den Konflikt informiert hat. Mittlerweile war in der Zeitung schon zu lesen, dass sich die JPK bei ihren Ausführungen natürlich auf die für den Rechenschaftsbericht massgebliche Zeit konzentrierte. Während dieser Zeit hat das Obergericht als Aufsichtsbehörde des Kantonsgerichts die JPK jeweils über die Entwicklungen und die getroffenen Massnahmen informiert, so auch über die letzte, unerfreuliche Entwicklung, die zu einer Freistellung und Untersuchung führte. Das Obergericht als Aufsichtsbehörde nahm seine Pflicht wahr, die JPK und kurz darauf den Kantonsrat darüber zu informieren. Ob der Name der betreffenden Person genannt werden sollte oder nicht, wurde auch in der JPK diskutiert. Schlussendlich lag aber der Entscheid bzw. die entsprechende Abwägung beim Obergericht.

Nun zum Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über das Jahr 2012: Die JPK hat am 29. April 2013 das Verwaltungsgericht visitiert. Auch hier wurden die von der JPK gestellten Fragen beantwortet und eingehend besprochen. Am 5. Juni 2013 hat die enge JPK den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts im Zirkulationsverfahren einstimmig genehmigt.

Das Verwaltungsgericht arbeitet jeweils mit Arbeitsgruppen, bestehend aus einer Richterperson und zwei Gerichtsschreibern bzw. Gerichtsschreiberinnen. Die Arbeitsbelastung war im für den Rechenschaftsbericht massgeblichen Zeitraum wegen des krankheitsbedingten Ausfalls einer Richterperson über einen längeren Zeitraum sehr hoch, mussten doch während Monaten die Geschäfte dieser Person auf die anderen verteilt werden. Ansonsten wird hier die Personalsituation als nahezu ideal bezeichnet.

Das Verwaltungsgericht hat sich zum Ziel gesetzt, die Pendenzenzahl unter 200 zu halten, was zum dritten Mal in Folge gelungen ist. Deshalb werden von 5 möglichen Gerichtsschreiberstellen momentan nur 3,6 Stellen besetzt. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass – wie schon in den Vorjahren – die Erwartungen

der Verfahrensbeteiligten an eine rasche Erledigung der Fälle erfüllt und die gesetzlichen Vorgaben betreffend Verfahrensdauer eingehalten werden.

Am 1. Januar ist das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft getreten. Bis dato sind in diesem Bereich 23 Fälle eingegangen. Erste Hochrechnungen ergeben eine Jahreszahl von ca. 70 Verfahren. Früher war in diesem Bereich jeweils mit ca. 35 Verfahren zu rechnen. Bis jetzt ist eine erhebliche Aufstockung des Personals nicht erforderlich. Es handelt sich aber in diesem Bereich oft um schwierige Fälle, auch weil dabei nebst der Rechts- auch eine Ermessenskontrolle vorzunehmen ist.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichts wie auch die Visitation haben der JPK gezeigt, dass im Verwaltungsgericht verantwortungsbewusst, effizient und in einem guten, positiven Arbeitsklima gearbeitet wird. Die JPK hat innerhalb der Gerichtsorganisation klare Verantwortlichkeiten, klare Strukturen und eine kompetente Führung angetroffen, welcher sie ihren Dank aussprechen möchte. Der JPK-Präsident bedankt sich aber auch bei allen Mitgliedern der JPK für die ambitionierte, gute Zusammenarbeit und ihren Einsatz.

Die JPK stellt einstimmig den **Antrag**, den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2012 zu genehmigen und den Richtern und Richterinnen sowie allen Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts den besten Dank für die geleistete Arbeit und den engagierten Einsatz auszusprechen. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag einstimmig.

Adrian Andermatt zitiert aus dem Antrag der JPK: «Sowohl die Prüfung des Rechenschaftsberichts wie auch die Visitation des Gerichtes zeigen, dass das Verwaltungsgericht verantwortungsbewusst und effizient arbeitet; die anhängigen Verfahren werden innert angemessener Frist und sachgerecht erledigt. Die Mitarbeitenden sind fachlich kompetent und verfügen mehrheitlich schon über langjährige Gerichtserfahrungen. Zurzeit sind weder personelle noch verfahrensrechtliche Massnahmen erforderlich.» Die FDP-Fraktion nimmt dies sehr gerne zur Kenntnis. Sie wünscht dem Verwaltungsgerichtspräsidenten und seinem Team weiterhin effizientes Richten im Interesse des Kantons Zug und dankt allen Beteiligten für ihren geschätzten Einsatz. Sie unterstützt selbstverständlich den Antrag der JPK.

Verwaltungsgerichtspräsident **Peter Bellwald** hätte – wenn er sich selbst nicht sehr gut kennen würde – nach diesen Voten fast das Gefühl, er sei wirklich gut. Er ist nicht besser als andere, gibt sich aber viel Mühe.

Der Votant dankt im Namen des Verwaltungsgerichts dem Präsidenten und den Mitgliedern der JPK für ihre kompetente Visitation und ihren wohlwollenden Bericht. Dem Kantonsrat als Ganzes dankt er dafür, dass er dem Gericht auch in den vergangenen zwei Jahren die erforderlichen personellen und materiellen Mittel für eine ordnungsgemäße und effiziente Bewältigung seiner Arbeit bewilligt hat. Nicht zuletzt auch dank dieser Unterstützung ist es gelungen, die Zahl der pendenten Verfahren auf Ende 2012 auf die sehr tiefe Zahl von 115 Verfahren zu reduzieren. Auch wenn die Pendenzenzahl wegen der neuen Verfahren aus dem Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts bis Ende 2013 wieder etwas ansteigen dürfte – zur Zeit sind es schon über 40 Fälle –, so ist es sicher, dass sie sich auch dannzumal in verantwortbarem Rahmen halten wird.

Im September 2014 ist der Kanton Zug Gastgeber der Schweizerischen Verwaltungsrichtertagung. Das Verwaltungsgericht, welches diese Tagung organisiert, hofft, dass der Anlass dank eines vom Kantonsrat im Herbst noch zu bewilligenden finanziellen Beitrags in würdigem Rahmen wird durchgeführt werden können. Der Verwaltungsgerichtspräsident dankt im Voraus für die Unterstützung

EINTRETENSBESCHLUSS

- ➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- ➔ Damit hat der Rat den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2011 und 2012 geprüft und genehmigt.

Der **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts für die geleistete Arbeit.

779 Traktandum 6.3: **Motion von Philip C. Brunner betreffend Anpassung des Gesetzes über die Beherbergungsabgabe**

Es liegen vor: Motion (2153.1 - 14086); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2153.2 - 14220).

Motionär **Philip C. Brunner** ist froh, dass dieses Geschäft nun endlich in den Rat kommt, bereitet er sich doch seit letztem November immer wieder vor, hier etwas zu Tourismus zu sagen.

Es geht nicht um Geld oder andere Fragen, sondern um die Erheblicherklärung seiner Motion – also darum, in einer Kommission einige Fragen zu Zug Tourismus besprechen zu können. Die Interessenbindung des Votanten ist bekannt: Er arbeitet seit vierzig Jahren in der Hotel- und Tourismusbranche. Bezuglich Verkehrsvereinen und Vermarktung von Hotels hat er in dieser Zeit einen unglaublichen Wandel erlebt. Früher waren Verkehrsvereine fast genossenschaftliche Zusammenschlüsse zur Selbsthilfe. Dieses Milizsystem stiess irgendwann aber an seine Grenzen. In der Stadt Zug hat der Verkehrsverein vor einigen Jahren neue, andere Aufgaben, nämlich die Stadtführungen, übernommen. Die ursprüngliche Aufgabe und das entsprechende Geld wurden der professionellen Organisation Zug Tourismus übertragen; der damalige Stadtrat Hans Christen hat dabei in bestem freisinnig-radikalem Sinne Pionierarbeit geleistet. Andernorts haben sich die alten Strukturen erhalten, also jene Vereine, bei denen man mit 20 Franken Mitglied sein kann und in denen man sich einmal im Jahr zu einem feinen Essen trifft – dies auf Kosten der Gäste, welche die Logiernächtetaxe bezahlt haben. Neben Hans Christen hat auch Heini Schmid grosse Verdienste um den Zuger Tourismus; er hat in Milizarbeit und eigennützig – nein: natürlich *uneigennützig* Zug touristisch etwas positionieren können.

Es geht nicht nur um die Erheblicherklärung der Motion, sondern auch um eine Weichenstellung für Zug Tourismus. Früher war die Vermittlung von Hotels eine Kernaufgabe der Verkehrsvereine. Das hat sich mit der Globalisierung und dem Internet komplett verändert. Zug Tourismus muss eine neue Aufgabe finden, wobei es in Richtung Kompetenzzentrum gehen muss. Die Hotels und Hoteliers kommen mit der unglaublichen Veränderung fast nicht nach, und Zug Tourismus könnte mit helfen, die Marketingstrategien der Hotels zu verbessern. Wer Briefe an die Kantonsräte schickt und unterschwellig behauptet, die grossen Profiteure von Zug Tourismus sässen in der Stadt Zug, der täuscht sich: Heute vermittelt Zug Tourismus direkt kaum *eine* Hotelreservation pro Tag. Die Hotels in der Stadt, aber auch an anderen Orten können also sehr gut ohne Zug Tourismus auskommen. Und wenn

die Hoteliers der Stadt Zug jährlich über 100'000 Franken an Zug Tourismus überweisen, dann geschieht das in erster Linie aus Solidarität gerade auch mit dem Ägerital und jenen Hotelbetrieben, die von ihrer Lage her nicht am Geschäftstourismus partizipieren können. Der Geschäftstourismus ist vor allem abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Zug und mit Marketing nur schwierig zu beeinflussen. Die Stadzuger Hoteliers könnten mit den erwähnten 100'000 Franken auch etwas Eigenes machen, beispielsweise den Wirtschaftsapéro der Stadt sponsoren und sich dort eine super Plattform für Werbung in eigener Sache schaffen. Das Geld wäre so vermutlich viel besser eingesetzt, als wenn man es Zug Tourismus überweist. Die Letzten, die von Zug Tourismus profitieren, sind also sicher die Hotelbetriebe in der Stadt.

Was geschieht, wenn Zug Tourismus nicht gestärkt wird? Der Kantonsrat hat heute mit 68 zu 0 Stimmen einem Wirtschaftspflegegesetz zugestimmt; der Staat organisiert künftig das Marketing für die Wirtschaft. Wenn Zug Tourismus nicht gestärkt wird, wird die Volkswirtschaftsdirektion mit dem Hinweis auf Arbeitsplätze und einige hundert Millionen Umsatz und Wertschöpfung eine Tourismusfachstelle schaffen müssen. Dann haben wir einen staatlichen Zug Tourismus. Das ist nicht das, was der Votant sucht. Er möchte, dass die Privatwirtschaft sich beteiligt, aber auch einen direkten Vorteil daraus ziehen kann.

In diesem Sinne ruft der Votant dazu auf, die Motion erheblich zu erklären und damit die Bemühungen zu unterstützen, die in den vergangenen Jahren durch Leute hier im Saal und viele andere geleistet wurden.

Karin Andenmatten-Helbling: Die Hotellerie im Kanton Zug ist im Wandel. Mit dem Eintritt von neuen grossen Playern erfährt die Branche einen Wachstumsschub mit ungewissem Ausgang. Die Konkurrenz für gewisse Betriebe wird sprunghaft zunehmen. Es ist ein guter Zeitpunkt, dass die Politik sich Gedanken macht, welche Rolle der Staat – wie bereits ausgeführt – in diesem Wirtschaftszweig künftig spielen soll.

Das Gesetz über die Beherbergungsabgabe, welches den Gemeinden grossen Spielraum lässt, war 1998 zwar gut gemeint, hat in der Praxis aber zu unzulänglichen Marktverzerrungen geführt, welche die CVP grundsätzlich ablehnt. Sie befürwortet daher die flächendeckende Mindestabgabe von 90 Rappen. Ungleich ist die heutige Praxis auch in Bezug auf die Finanzierung von Dienstleistungen und Angeboten von Zug Tourismus. Die Stadt Zug überweist ihre gesamten Beherbergungsabgaben an Zug Tourismus, hat mit diesem Dienstleister allerdings auch einen Leistungsauftrag und weiss also, was sie für ihr Geld erwarten darf. Alle anderen Gemeinden leisten einen scheinbar diffusen Solidarbeitrag, ohne Leistungsauftrag, basierend auf einem *Gentlemen's Agreement*, d. h. ohne rechtliche Verpflichtung und ohne Gewissheit, welche Leistungen sie dafür erwarten dürfen.

Zug Tourismus hat mit seiner Grösse zweifelsohne eine Infrastruktur und organisatorische Möglichkeiten, Marketing für die Region zu betreiben, welche einzelne Gemeinden und Verkehrsvereine nicht haben. Wenn künftig 50 Prozent der minimalen Beherbergungsabgabe für zentrales Marketing aufgewendet werden, kann in einem Leistungsauftrag definiert werden, welche Leistungen die Gemeinden und die Hoteliers dafür erhalten. Die andere Hälfte der Beherbergungsabgaben oder was darüber hinausgeht, kann weiterhin für lokale Bedürfnisse bzw. die individuelle Marktbearbeitung eingesetzt werden. Die CVP-Fraktion unterstützt diese salomonische Lösung des Regierungsrats. Gruppenrabatte hingegen lehnt sie ab, da Gruppen für Gastgeber *per se* eine Aufwandreduktion bedeuten und die CVP keine neuen Ungleichbehandlungen schaffen will. Die CVP-Fraktion empfiehlt, die Motion in der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Ausgestaltung erheblich zu erklären und das Gesetz über die Beherbergungsabgabe entsprechend anzupassen.

Dominik Lehner: Für die FDP-Fraktion ist Zug Tourismus eine wichtige Institution, welche nicht mehr wegzudenken ist. Zug Tourismus ist eine kompetente Anlaufstelle für sämtliche Tourismusanliegen des ganzen Kantons. Es profitieren davon alle Betriebe – egal, ob sie für Zug Tourismus bezahlen oder nicht.

Zwischen den lokalen Verkehrsvereinen und Zug Tourismus bestehen auf verschiedenen Ebenen Kooperationen. Teilweise wurden diese durch *Goodwill-Zahlungen* abgegolten. Eine solche Regelung ist unprofessionell. Gute Arbeit soll auch entsprechend entschädigt werden.

In einem stark umkämpften Tourismusmarkt ist es wie in der Wirtschaft unumgänglich, die Ressourcen zu bündeln. Gemeinsam kann man mehr bewegen und die Mittel gezielter einsetzen. Für eine flächendeckende Erhebung der Beherbergungsabgaben nach dem Verursacherprinzip hat sich deshalb auch die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer ausgesprochen. Die Befürchtungen gewisser Regionen, sie würden durch Zug Tourismus nicht adäquat vertreten, sind verfehlt. Verfolgt man die Aktivitäten und besucht man die Internetseite von Zug Tourismus, dann sieht man, dass der gesamte Kanton und sämtliche Regionen namhaft vertreten sind. Prominent vertreten ist auch das Ägerital, dies auch mit einem Link auf seine Homepage.

Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist der Überzeugung, dass der vom Regierungsrat vorgezeigte Weg richtig ist. Sie schliesst sich deshalb dem Antrag gemäss Punkt 5a an, die Motion im Bereich der Erhebung der Beherbergungsabgaben für den ganzen Kanton und einer Zuweisung von 50 Prozent dieser Einnahmen an Zug Tourismus erheblich zu erklären. In Bezug auf gesetzliche Reduktionen für Gruppen soll die Motion nicht erheblich erklärt werden.

Thomas Werner: Der Motionär, ein Hotelier aus Zug, hat gesprochen und argumentiert. Nach Meinung des Votanten hat er seine Prinzipien aufgegeben und in alle Himmelsrichtungen argumentiert. Seine Argumente – beispielsweise, dass das Ägerital mehr profitiere – sind aber nur mit sehr viel Fantasie nachzuvollziehen.

Bei dieser Vorlage geht es einerseits um Zentralisierung, andererseits ganz simpel und klar um das Beschaffen von mehr Geld für Zug Tourismus. Es gibt mittlerweile genügend Beispiele, die zeigen, dass die Zentralisierung trotz aller Versprechungen im Vorfeld schlussendlich auf jeden Fall mehr und nicht weniger Geld kostet. Aus Fehlern sollte man lernen und sie nicht immer und immer wieder begehen.

Zur Zentralisierung ist zu sagen, dass Zug Tourismus einen kleinen Betrag gewinnen würde. Auf der Verliererseite stünden die anderen Gemeinden im Kanton Zug und vor allem der Verkehrsverein Ägerital-Sattel. Diese Region arbeitet sehr gut zusammen und konnte ihre Marke, nämlich das Naherholungsgebiet Ägerital-Sattel, erfolgreich auf dem Markt platzieren. Das Erfolgsrezept lautet nicht Zentralisierung und Vereinheitlichung, sondern direkter Einsatz vor Ort, präsent sein, sein Segment konsequent vermarkten – kurz gesagt: Nähe zu den Unternehmen und Kunden. Das Naherholungsgebiet Ägerital spricht eine komplett andere Kundschaft an als die Hauptkundschaft von Zug Tourismus. Es ist also dringend notwendig, dass Ägerital-Sattel weiterhin die eigene Marke vertreten und das Geld dafür einsetzen kann. Es besteht die Angst, dass das Geld, wenn es nun nach Zug geschickt werden soll, im Topf von Zug Tourismus versickert, natürlich für die Interessen aller, aber ohne besonderen Gewinn für das Ägerital. Man braucht kein Hellseher zu sein, um zu realisieren, dass bei einer Zentralisierung das Geld wahrscheinlich eher zum Topf von Zug Tourismus gehören würde. Warum soll den Gemeinden vorgeschrieben werden, ob und wieviel Beherbergungsabgaben sie einzahlen müssen? Das sollte jede Gemeinde für sich entscheiden können. Natürlich soll Zug Tourismus nicht aufgelöst werden, und es ist auch nicht so, dass Zug

Tourismus nichts erhält. Es besteht bereits ein *Agreement*, und was besteht und sich bewährt hat, muss nicht in einem neuen Gesetz geändert werden.

Zug Tourismus muss sich über den Widerstand und die Skepsis nicht wundern. Zu schlecht sind wahrscheinlich die Erfahrungen, die Ägerital-Sattel mit Zug Tourismus gemacht hat. Der erste Schritt ist die Zentralisierung, der zweite – wenn alle anderen Mitstreiter verschwunden sind – ist der Ruf nach mehr Geld; das wagt der Votant schon jetzt vorauszusagen. Es gibt keinen vernünftigen Grund, dieses gut funktionierende System zu ändern.

Die angesprochenen unterschiedlich langen Spiesse der Hoteliers im Kanton Zug kann man so nicht gelten lassen. Ob jetzt einer pro Nacht 90 Rappen oder 1,50 Franken Beherbergungsabgabe bezahlt, hat nichts mit einer Wettbewerbsverzerrung zu tun. Auch hier spricht also nichts für eine Gesetzesänderung.

Es handelt sich hier ein Beispiel einer geplanten, unnötigen Gesetzesänderung in einem Bereich, der eigentlich wunderbar funktioniert hat. Lieber als ein unnötiges zusätzliches Gesetz ist dem Votanten *kein* Gesetz. Im Namen der SVP-Fraktion empfiehlt der Votant, die Motion nicht erheblich zu erklären und sie abzuschreiben.

Beat Iten macht zuerst eine kleine Randbemerkung: Manchmal erstaunt es ja doch, von welcher Seite plötzlich Anträge und Motionen für Abgaben kommen, von einer Seite nämlich, welche sich sonst vehement gegen Abgaben und Gebühren wehrt. Die SP kann sich grundsätzlich der Meinung anschliessen, dass eine Vereinheitlichung in der Praxis der Beherbergungsabgaben und die Erhebung solcher Abgaben in allen Gemeinden sinnvoll sind. Von den Gemeinden und Verkehrsvereinen erhält Zug Tourismus einen Beitrag gemäss einem *Gentlemen's Agreement*. Es ist sinnvoll, dieses *Agreement* auf eine andere Basis zu stellen und eine grössere Verbindlichkeit für diesen Teil zu schaffen. Über den Anteil, den Zug Tourismus von diesen Abgaben erhalten soll, kann dagegen diskutiert werden. Gemäss den Ausführungen in der Motionsbeantwortung bezahlt der Kanton bereits einen namhaften Beitrag an Zug Tourismus. Der Votant geht davon aus, dass damit zu einem grossen Teil die Basisdienstleistungen für die Vermarktung des gesamten Kantons entschädigt werden.

Es gibt ja auch genügend Erfahrungen mit der Kantonalisierung und Zentralisierung von Organisationen und Leistungen. Zentralisierungen werden immer mit dem Argument der Synergie und Konzentration der Kräfte begründet. Leider explodieren dann nicht selten kurz nach der Zentralisierung die Kosten. Die Befürchtungen des Votanten gehen also dahin, dass ohne klare Aufträge und Regelungen die Beiträge für Zug Tourismus in einem grossen Topf verschwinden und keine Leistungen mehr in die lokalen Destinationen zurückfliessen.

Konkret wird Zug Tourismus wohl auch in Zukunft das Hauptgewicht seiner Tätigkeit auf das Tal und auf die Vermarktung des Geschäftstourismus legen und sich nur in bescheidenem Umfang für die übrigen Regionen und Anliegen einsetzen. Der Votant spricht hier nicht nur als SP-Vertreter, sondern auch als Vertreter des Ägeritals, das bezüglich Tourismus zumindest teilweise ganz anders ausgerichtet ist. Für das Ägerital ist die Zusammenarbeit mit der Region Sattel/Schwyz mindestens so wichtig wie die Zusammenarbeit mit der Region Zug, zumal die Region Sattel touristisch sehr innovativ ist.

Den Votanten stört auch die Aussage in der Motion, dass bei 50 Prozent der Abgabegelder an Zug Tourismus ungezielte Aktionen im Tourismusbereich in den Gemeinden oder durch Verkehrsvereine vermieden werden können. Es ist wohl eine Unterstellung, dass die Tourismusgelder in den Gemeinden und in den Verkehrsvereinen in ungezielte Aktionen investiert werden, und dass diese Gelder von Zug Tourismus dann gezielter eingesetzt werden. Bei anderen Themen würde die

Argumentation des Motionärs wohl genau umgekehrt lauten, nämlich dass grosse Organisationen ineffizient seien und die Gelder vor Ort viel gezielter und effizienter eingesetzt werden können.

Die SP-Fraktion sagt grundsätzlich ja zur Motion, mit Vorbehalt. Über die Details des Gesetzes muss sicher noch in einer Kommission diskutiert werden.

Vroni Straub-Müller: Die AGF ist mit dem Vorschlag des Regierungsrats einverstanden und dankt dem Motionär, dass er diese Gesetzesänderung auf den Weg geschickt hat.

Mit der Erhebung einer Beherbergungsabgabe werden wichtige touristische Dienstleistungen und Infrastrukturangebote in den Gemeinden finanziert. Die Hotelbranche im Kanton Zug profitiert während der Woche hauptsächlich vom Geschäftstourismus. Um die Angebote an den Wochenenden besser auszulasten, ist mehr und viel Marketingaufwand nötig. Dieser soll über die Beherbergungsabgabe mitfinanziert werden und teilweise an Zug Tourismus zu entrichten sein.

Zug Tourismus ist die tragende Organisation für Dienstleistungen und Basismarketing. Die Stadt Zug hat – wie bereits gehört – ihre Aufgaben in diesem Bereich mittels Leistungsauftrag an den Verein übertragen. Von den Angeboten des Tourismusdienstleisters profitieren die Hoteliers aller Zuger Gemeinden.

Die AGF ist damit einverstanden, dass der Kanton auf eine Reduktion der Abgaben bei Gruppen verzichtet. Erstens sind Gruppen im Kanton Zug bei weitem nicht das Hauptzielpublikum, und im Übrigen müssen ja auch bei Gruppen die Infrastrukturleistungen erbracht werden. Es ist nach Meinung der AGF auch richtig, dass mindestens die Hälfte der Abgabearträge an Zug Tourismus und deren Dienstleistungen fliessen. Die Stadt Zug gibt diese Abgaben vollständig an Zug Tourismus weiter.

Zug Tourismus wurde in letzter Zeit stark professionalisiert und ausgebaut. Eine Zusammenarbeit mit Zug Tourismus mittels Leistungsaufträgen könnte bestimmt auch anderen Gemeinden Vorteile bringen und den gesamten Auftritt des Kantons Zug stärken. Die AGF empfiehlt, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Franz-Peter Iten legt zuerst seine Interessenbindung offen: Erstens hat er über fünf Jahre lang als freier Mitarbeiter verschiedene Tourismus-Events im Auftrag der Sattel-Hochstuckli AG auf dem Hochstuckli organisiert; zweitens hat er einen Schwager, der ein Hotel im Ägerital betreibt; drittens arbeitet seine Frau wie auch er selber ca. 30 Prozent in der Gastronomie; viertens hat er davon Kenntnis, dass eine Kantonsrätin Verwaltungsrätin eines Hotels im Ägerital ist; und fünftens kennt er natürlich den Motionär, der in einem gewissen Sinne ein Berufskollege ist. Sein Votum war seit November 2012 bis gestern im politischen Kühlschrank eingelagert und hat in der Zwischenzeit die eine oder andere leichte Veränderung (Eisbildung) erfahren, die aber weder auf die verschiedenen beim Votanten und sicher auch bei den übrigen Kantonsratsmitglieder eingetroffenen Schreiben verschiedener Organisationen noch auf einige Telefonate und zwischenzeitlich erfolgte Gespräche zurückzuführen sind.

Nach Meinung des Votanten entspricht eine Beherbergungsabgabe nicht mehr der heutigen Zeit und sollte aus der Gesetzgebung gestrichen werden. Der Votant hält sich da den Weg einer neuen Motion offen und wird – je nach heutigem Entscheid – entsprechend weitere und vertiefte Abklärungen treffen und dann entsprechend handeln. Man sollte sich aber auch über die Existenzberechtigung der Tourismusorganisationen im Kanton Zug und auch schweizweit in der heutigen Form Gedanken machen. Vielleicht führen neue Formen in einer Zeit der hochentwickelten Kommunikation zu einer andern Art von Werbung für den Tourismus. Alle sind gefordert, gefordert für eine nachhaltige Zukunft.

Die Motion Brunner verlangt, dass alle Gemeinden im Kanton Zug eine Beherbergungsabgabe von 90 Rappen erheben müssen; mindestens 50 Prozent der Einnahmen aus der Beherbergungsabgabe sind für die Mitfinanzierung von Dienstleistungen und Angeboten der kantonalen Tourismusorganisationen zu verwenden. Tatsache ist, dass die Beherbergungsbetriebe im Ägerital nie oder fast nie vom Angebot von Zug Tourismus oder von den Verkehrsvereinen der beiden Berggemeinden profitiert haben. Die erfolgreichen Angebote sind grösstenteils nur auf Initiative der Beherbergungsbetriebe aus dem Ägerital selber mit Mund-zu-Mund-Werbung aufgrund von guten Leistungen für die Gäste usw. im In- und Ausland erfolgt. Der Votant zählt sich da als Mund-zu-Mund-Werber auch dazu.

Als Beispiel dienen zudem zwei für das Ägerital negative Präsentationen an zwei Messen, die zwar nicht durch die Tourismusvereine organisiert wurden, sondern durch die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug, deren verantwortliche Personen nicht ganz einschätzen können, ob es im Kanton Zug genug Hotelzimmer hat oder nicht. Dem Votanten bekannte Belegungszahlen aus Gastronomiebetrieben im Kanton Zug zeigen ein ganz anderes Bild. Trotzdem werden immer noch mehr neue Hotelzimmer im Einzugsgebiet der Stadt Zug und Umgebung – neutral formuliert – anscheinend für Geschäftsleute generiert. Das hat Gott sei Dank auch der Zug-Tourismus-Chef und Kantonsratskollege Urs Raschle erkannt, indem er in der Neuen Zuger Zeitung vom 5. Juni 2013 festhält: «Grosser Verlierer ist das Ägerital, das seine Betten immer weniger mit Geschäftsleuten füllen kann.»

Mit dem Rauchverbot, mit der Promillegrenze und schlussendlich auch mit den verschiedenen Bussen gemäss Bussenkatalog im Übertretungsstrafgesetz wurden viele Entscheide getroffen, die sich negativ auf die Gastronomie auswirken werden bzw. ausgewirkt haben, wie die Beispiele von Schliessungen traditioneller Betriebe im Ägerital zeigen. Fairerweise ist darauf hinzuweisen, dass man sich auch im Gastronomarkt mit kundenfreundlichen Angeboten positionieren soll und muss. Dass da der eine oder andere Gastrobetrieb vielleicht die Zeichen der Zeit nicht erkannt hat, hat auch der Votant festgestellt und stimmt leider.

Zu den zwei negativen Präsentationen für das Ägerital: Zum einen war ja der Kanton Zug 2010 an der LUGA und zum andern auch an der OLMA vom letzten Jahr als Gastkanton vertreten. Wenn man die beiden Präsentationen an den beiden Ausstellungen durch die Verantwortlichen des Kantons vergleicht, so ergeben sich in etwa gleiche Bilder: Der Kanton Zug wurde zwar in verschiedenen und zum Teil sehr ausführlichen Facetten gut bis sehr gut präsentiert, vom Ägerital sah man jedoch an beiden Ausstellungen sozusagen nichts – sorry, immerhin jeweils kommentarlose Stand- bzw. Laufbilder.

Was hat das mit der Motion Brunner zu tun? Sehr viel sogar. Mit der Umsetzung der Motion Brunner wird das Ägerital einmal mehr an den Rand des Kantons Zug gedrängt. Gut, das Ägerital befindet sich natürlich am Rande des Kantons Zug, und gerade aus diesem Grunde hat es ja die Zusammenarbeit mit dem Kanton Schwyz bzw. der Gemeinde Sattel mit dem vielseitigen Angebot des Hochstucklis gesucht und dieses mit dem Angebot des wunderschönen Ägeritals auch aktiv verbunden. See und Berge in unmittelbarer Nachbarschaft lassen viele Ideen zu, und dazu braucht das Ägerital Zug eigentlich nicht. Das soll nicht heissen, dass das Ägerital nicht offen ist für eine beidseitig erfolgreiche Vermarktung des Angebots des Ägeritals und des gesamten Kantons Zug. Das Ziel soll sein, unsere Angebote in die ganze Schweiz zu tragen, sogar noch viel mehr, nämlich in die ganze Welt hinaus. Hand aufs Herz: ein wunderschönes Tal im Kanton Zug. Wir können ja auch nichts dafür, dass wir da leben. Der Votant begreift einfach nicht, dass man sich gegenseitig fast bekämpft – die Morgartenschlacht lässt grüssen – und nicht ein gemeinsames Ziel verfolgt. Man sollte in der heutigen Zeit Wege finden und Ziele definie-

ren, die nicht nur über den Finanzausgleich führen, sondern für den Kanton Zug als Gesamtes und für alle Gemeinden förderlich sind. Der Votant vermisst die vielgerühmte Solidarität, dies umso mehr, weil ihm seine Heimat, die Schweiz, der Kanton Zug und schlussendlich auch sein Ägerital, sehr am Herzen liegen.

Im Jahre 2015 findet die 700-Jahr-Feier der Schlacht am Morgarten statt. Der Votant ist überzeugt, dass dieses Ereignis für das Ägerital *und* den Kanton Zug einiges bewegen wird. Dann stehen vermutlich verschiedene Organisationen mit oder ohne Beherbergungsgebühren zuvorderst an der Front. Das Ägerital weiss dies zu schätzen.

Der Votant unterstützt den Antrag der SVP-Fraktion, die Motion Brunner nicht erheblich zu erklären.

Urs Raschle setzt seine Interessenbindung als bekannt voraus: Als Geschäftsführer von Zug Tourismus darf er Tag für Tag den herrlichen Kanton Zug gegen aussen *promoten*. Deshalb ist die heutige Debatte etwas schwierig für ihn, und er wird sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Er ist nämlich nur der operativ ausführende Chef; die Strategie wird vom Vorstand und auch vom Kantonsrat festgelegt.

Es geht darum, die Leistungsaufträge für Zug Tourismus für die Zukunft zu definieren. Im Moment gibt es davon gerade mal zwei: Einerseits sagt der Kanton bzw. die Volkswirtschaftsdirektion, dass Zug Tourismus sechs Tage pro Woche geöffnet hat und ein Basismarketing organisiert, beispielsweise einen Prospekt und den Internet-Auftritt; beim Auftrag der Stadt Zug geht es andererseits darum, auch am siebten Tag der Woche geöffnet zu haben sowie eine Erst-August-Feier zu organisieren. Das ist alles. Es gibt keinen anderen Leistungsauftrag einer Gemeinde, auch nicht von Ägerital-Sattel, und das war bisher auch nie der Fall. Der Votant entdeckte 2008, dass im Ägerital die Wogen etwas gar hoch gehen, und versuchte das Gespräch zu finden. Am 1. Januar 2009 konnte dann die Marketinggruppe, die etwas eingeschlafen war, reaktiviert werden, und zusammen mit Kollegen aus dem Ägerital konnte der Votant einen neuen Auftritt definieren, mit Internet-Auftritt und Prospekten. Selbstverständlich wurde diese Aufgabe bzw. deren Kosten vom Vorstand von Zug Tourismus genau beobachtet, denn es gab ja keinen Leistungsauftrag. Als es dann darum ging, diese Aufgaben, welche insbesondere der Votant ziemlich kostenlos übernommen hatte, zu finanzieren, war plötzlich die Diskussion beendet: Das Ägerital war an einer Kooperation nicht interessiert. Seitdem ist die Situation etwas schwierig, wobei aber zu betonen ist, dass man – beispielsweise beim neuen Internet-Auftritt – zusammenarbeitet.

Heute geht es nun darum, dass man die Zukunft dieser Gelder und auch die Zukunft von Zug Tourismus definieren soll. Damit ist man an einem interessanten Punkt angelangt. Tourismus ist nämlich ein Wirtschaftsfaktor, vielleicht nicht gerade im Kanton Zug, aber in Bergregionen wie Graubünden oder Wallis, wo der Tourismus wirtschaftlich die Nummer eins ist. Deshalb wird Tourismusmarketing immer wichtiger. Man *muss* zusammenarbeiten. Zug Tourismus macht dies mit den Partnern Zürich Tourismus und Schweiz Tourismus und hat dort interessante Türen und Quellen, die genutzt werden können und selbstverständlich auch dem Ägerital zur Verfügung stehen, wenn Leistungsaufträge etc. vorhanden sind. Die vorliegende Motion bietet die Chance, die zukünftige Ausrichtung zu definieren. In diesem Sinne dankt der Votant für die positiven Voten und bittet, der Motion zuzustimmen.

Thomas Wyss ist ein Fan des Ägeritals und seiner Leute. Wenn man in Steinhäusen aufgewachsen und in Cham wohnhaft gewesen ist und nun im Ägerital wohnt, dann merkt man, dass die Ägerer etwas anders sind. Sie haben viel Eigeninitiative,

lösen ihre Probleme selber und rufen nicht bei erster Gelegenheit nach dem Staat. Nun aber soll diese Eigeninitiative unterbunden werden, dies durch eine Kantonali-sierung, die es schlicht und einfach nicht braucht. Der Votant bittet daher, die Motion Brunner nicht erheblich zu erklären.

Als **Thomas Lötscher** – als Neuheimer – die vorliegende Motion gelesen hatte, wähnte er sich im falschen Film und liess vor seinem geistigen Auge ein paar Kantonsratssitzungen der jüngeren Vergangenheit ablaufen; durch die verzögerte Behandlung dieses Geschäfts ist diese Vergangenheit etwas länger geworden.

- Als das Gebührengesetz im Kantonsrat behandelt wurde, äusserte Thomas Villiger die SVP-Ansicht, dass im Zweifelsfall auf ein neues Gesetz zu verzichten sei. Die SVP scheute die Gebührenerhöhungen wie der Teufel das Weihwasser: «Auf kei-nen Fall kann es für die SVP in Frage kommen, mit einem neuen Gebührengesetz die Gebühren zu erhöhen. Dies widerspricht der Konzeption eines schlanken und bürgerfreundlichen Staates.»
- Anlässlich der Beratung zum Kinderbetreuungsgesetz sprach SVP-Sprecher Thomas Werner der Gemeindeautonomie das Wort.

• Ins gleiche Horn stiess SVP-Kantonalpräsident Manuel Brandenberg bei der Beratung des Integrationsgesetzes. Als eloquenter und belesener Redner schloss er mit einem Zitat von Charles Baron de Montesquieu: «Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, *kein* Gesetz zu machen.»

Die SVP hat voll ins Schwarze getroffen. Ebenso wichtig, wie unnötige Gesetze zu vermeiden, ist es natürlich, bestehende Gesetze nicht unnötig zu verschärfen. Der Votant empfiehlt natürlich nicht, SVP-Parolen blind zu übernehmen. Im vorliegen-den Fall hätte Philip C. Brunner allerdings gut daran getan, auf seine Kollegen zu hören. Klientelpolitik ist zuweilen verführerisch: Andern Gutes zu tun, tut doppelt gut, wenn das Gute einem selber zugutekommt. Klientelpolitik ist nicht *per se* schlecht, und letztlich vertreten alle irgendwelche Interessen. Aber wenn das eigene Handeln so offensichtlich und gleich mehrfach gegen ansonsten hart vertretene eigene Grundsätze läuft, sollte man sein eigenes Verhalten nochmals hinterfragen.

Auf die Erhöhung der Abgaben verzichten, die Gemeindeautonomie wahren und unnötige Regelungen vermeiden: Das ist das ordnungspolitische Gebot der Stunde. Das richtet sich explizit nicht gegen Zug Tourismus, eine Organisation, deren Engagement und Kreativität der Votant schätzt. Allerdings sollten die Zusammen-arbeit und auch die Finanzierung im gegenseitigen Einvernehmen und nicht über kantonal verordnete Zwangsabgaben erfolgen.

Die Position des Ägeritals wurde von Ägerer Rednern bereits dargelegt und ist nachvollziehbar. Der Votant bestreitet nicht, dass es auch Synergien und Zusam-menarbeitspotenzial zwischen dem Ägerital einerseits und der Stadt und vor allem dem Kanton Zug andererseits gibt, gerade in der Kombination von Geschäfts- und Freizeittourismus. Aber dazu sollen die Akteure auf freiwilliger Basis und als gleich-berechtigte Partner zusammenarbeiten können. Die vom Motionär initiierte und von der Regierung leider unterstützte Strategie wird kaum aufgehen. Der Geschäftsführer von Zug Tourismus hat in der Zeitung dargelegt, dass der Zustupf zwar will-kommen sei, aber die Probleme nicht nachhaltig löse. Da wäre es doch sinnvoller, zuerst ein Gesamtkonzept zu entwickeln und alle Akteure einzubeziehen, als Zwangsabgaben übers Knie zu brechen und anschliessend zu schauen, was man damit so machen könnte. Das Votum von Urs Raschle mit der Forderung nach einer umfassenden Leistungsvereinbarung spricht ebenfalls für diesen Lösungs-ansatz.

In diesem Sinne beantragt der Votant, die Motion nicht erheblich zu erklären und das Gesetz über die Beherbergungsabgabe in der heutigen Form zu belassen.

Beat Wyss ist Mitglied des Verkehrsvereins Oberägeri. Er vertritt eine kleine Minderheit des Kantons, das schöne Ägerital – eine Perle, wie man zu sagen pflegt. Aber Perlen sind nicht einfach zu züchten, und so ist es auch mit dem Ägerital und dem Tourismus. Das Ägerital weist einen ganz anderen Tourismus auf als der Rest des Kantons. Die Zusammenarbeit zwischen Sattel und dem Ägerital funktioniert bestens, im Sinne einer super Erholungs- und Ferienregion.

Der Votant kann es nicht verstehen, dass Philip C. Brunner von der SVP mit seiner Motion den Verkehrsvereinen im Ägerital einen existenziellen Grundstein wegnehmen will. Da soll einfach Geld abgezweigt werden, ohne einen genauen Auftrag zu fixieren. Es ist sinnvoll, Leistungsvereinbarungen mit Zug Tourismus abzuschliessen. Wichtig ist aber auch, dass diese Vereinbarungen kontrolliert werden können. Das Ägerital ist mit Sicherheit auf die Unterstützung von Zug Tourismus angewiesen und schätzt die Zusammenarbeit sehr. Der Votant kann sich jedoch nicht vorstellen, wie Zug Tourismus die unterschiedlichen Bedürfnisse unter einen Hut bringen will: Zug mit Geschäftstourismus und das Ägerital mit Freizeit- und Erholungstourismus. Daher muss für die Region Ägerital-Sattel eine andere Lösung gefunden werden.

Dass die finanzielle Lage des Tourismus im Kanton Zug verbessert werden muss, sieht der Votant ein. Die Motion führt aber zu einer weiteren Zentralisierung, und damit steht die Perle Ägerital erneut als Verliererin da, weil sie gegen den grossen Geschäftstourismus, wegen des Geldes, an Glanz verliert. Vor Ort werden die nötigen Mittel fehlen, den Betrieb aufrechtzuerhalten. Die Verkehrsvereine würden in ihrer Existenz bedroht. Die Motion schlägt den falschen Weg ein und ist daher nicht erheblich zu erklären.

Daniel Thomas Burch: Der Kanton Zug ist weder vom Tourismus noch von der Hotellerie abhängig. Er ist primär ein Wirtschaftskanton, und die Steuereinkünfte der juristischen Personen stammen aus der Industrie, dem Gewerbe und den Dienstleistungen.

Die Beherbergungsabgabe zur Finanzierung der Tourismusaktivitäten im Kanton Zug ist sehr fragwürdig. Fährt beispielsweise ein Carunternehmer eine Wandergruppe auf den Raten und nimmt diese im Ausflugsrestaurant das Mittagessen ein, dann bezahlt sie keine Abgabe an die Tourismusförderung, kann aber trotzdem die Wanderwege trotzdem kostenlos benützen. Übernachtet ein Seminarteilnehmer im Seminarhotel am Ägerisee, muss ein Obolus für den Aufenthalt bezahlt werden, obwohl der Betreffende möglicherweise das Hotel nie verlassen hat. Wenn Touristen eine Rundfahrt auf dem Zugersee unternehmen, fällt kein Groschen in die Kasse der Tourismusförderung. Dasselbe gilt, wenn Touristen sich in einer Konditorei mit Zuger Kirschtorte verköstigen.

Wo bleibt da das Verursacherprinzip? Weshalb sollen nur den Personen, die im Kanton Zug übernachten ein kleiner Beitrag zur Tourismusförderung abgezweckt werden? Grundsätzlich sollte man das Konzept und die Aufgaben von Zug Tourismus überprüfen. Die Interessen der verschiedenen Regionen sind unterschiedlich. Das Ägerital hat andere Bedürfnisse als die Stadt Zug oder der Ennetsee. Die geforderte Lösung, wonach alle Gemeinden im Kanton Zug eine Beherbergungsabgabe mit einem Minimalbeitrag von 90 Rappen erheben müssen, ist nicht zielführend. Wenn man im wohlhabenden Kanton Zug für eine Übernachtung beispielsweise im Swisshotel im Einzelzimmer ab 220 Franken bezahlt, machen die geforderten 90 Rappen gerade mal 0,4 Prozent aus. Für 90 Rappen pro Übernachtung und Person soll ein hoher administrativer Aufwand für die Abrechnung bei den betroffenen Unternehmen wie auch bei den Gemeinden betrieben werden. Das kann wohl nicht die Lösung sein.

Eine Übernachtungsabgabe ist nichts anderes als eine Steuer. Wo bleiben da die Stimmen, die sich gegen Bürokratie in der Verwaltung wehren? Der Absender dieser Motion gehört einer fast ausnahmslos sehr staatskritischen Partei an, die ihr Credo von weniger Steuern und Abgaben sonst hoch- resp. anderen vorhält. Man muss Thomas Werner danken für seine warnenden Worte an seinen Parteikollegen, den Motionär, zu diesem Flickwerk. Es macht keinen Sinn, einer unbefriedigenden Situation mit einer ebenfalls unbefriedigenden Lösung zu begegnen. Der Votant ruft den Rat auf, ein Zeichen zu setzen und diese Steuer im Kanton Zug abzuschaffen. Er empfiehlt, die Motion nicht erheblich zu erklären, und erwartet vom Motionär und den betroffenen Kreisen kreativere Lösungen.

Martin Stuber: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Der Votant lädt Thomas Wyss ein, gemeinsam mit ihm einen Vorschlag zur Schifffahrt auf dem Ägerisee einzureichen, nämlich dass die Ägerer, die sich ja gewohnt sind, ihre Probleme selber zu lösen, ihre Schifffahrt selber finanzieren sollen. Der Votant erinnert sich an eine Diskussion in der Kommission für den öffentlichen Verkehr, in der es darum ging, die Ägerisee-Schifffahrt vor dem buchstäblichen Untergang zu bewahren. Er möchte den Volkswirtschaftsdirektor fragen, wieviel die Ägerisee-Schifffahrt den Kanton jährlich kostet. Selber hat er die Zahl nicht im Kopf, weiß aber, dass es nicht ein vierstelliger Betrag ist.

Heini Schmid legt seine doppelte Interessenbindung dar: Er ist einerseits Präsident von Zug Tourismus, andererseits ist er als Geschäftsführer der Familienstiftung Höllgrotten Baar sehr an einem funktionierenden Tourismusnetzwerk im Kanton Zug interessiert. Der Freud'sche Versprecher von Philip C. Brunner war richtig: Der Votant engagiert sich *eigennützig* im Tourismus – und es freut ihn, dass so intensiv und mit so viel Herzblut über das Thema Tourismus diskutiert wird.

Zu den liberalen Bedenken bezüglich der Tourismusfinanzierung: In der Finanzwissenschaft ist es gang und gäbe, über die sogenannten öffentlichen Güter zu diskutieren. Das ist zum Beispiel ein Leuchtturm, an dem jeder vorbeifährt, für den aber niemand bezahlt – und wenn man ihn nicht finanzieren kann, dann hat man ein Problem. Dasselbe gilt für den Internet-Auftritt, den Zug Tourismus professionell und mit grossem Aufwand betreibt und mit dem der Kanton Zug effizient vertreten wird. Die Beherbergungsabgabe ist ein sehr effizientes Mittel, um gerade von den Gästen, die sich ja über den Kanton Zug informieren wollen, dafür einen Finanzierungsbeitrag einzufordern. Man soll also nicht aus urliberalen Überlegungen heraus denken, die Finanzierung von Zug Tourismus sei antiquiert. Diese entspricht vielmehr klar der Finanztheorie, wonach man öffentliche Güter über Beiträge wie die Beherbergungsabgabe finanzieren muss. Die Beherbergungsabgabe ist sehr effizient in der Erhebung und zieht genau die Profiteure dieser Leistung zur Finanzierung bei. Es braucht heute unheimlich viel *Know-how* und Personaleinsatz, um halbwegs professionell den Kanton Zug, seine Landschaft und seine Betriebe vermarkten zu können. Das wirkliche Problem ist, die wenigen Mittel effizient einzusetzen. Der Votant ist sehr gespannt auf den Vorschlag der Regierung und besonders auf die Diskussion in der Kommission, wie die Zusammenarbeit ausgestaltet werden soll. Der Kanton Zug kann es sich aber nicht leisten, mehrere professionelle Tourismusorganisationen zu finanzieren. Die Mittel müssen zwingend gebündelt werden, damit die entsprechenden Aufgaben erledigt werden können. In diesem Sinne bittet der Votant, die Motion erheblich zu erklären, damit die Details der Zusammenarbeit etwa zwischen Zug Tourismus und dem Ägerital und die weiteren Fragen diskutiert und gute Lösungen gefunden werden können.

Renato Sperandio kann das Votum von Thomas Werner voll unterstützen. Er führt noch Folgendes an: So unterschiedlich die erhobenen Abgaben in den Gemeinden sind, so differenziert sind auch die Stellungnahmen der Vernehmlassungsteilnehmer. Während einige Gemeinden die Motion gänzlich ablehnen, stimmen ihr andere zu; wiederum andere Gemeinden heissen die beantragte Gesetzesänderung teilweise gut. Sehr unterschiedlich sind auch die Antworten der Kur- und Verkehrsvereine. Der Motionär möchte mindestens 50 Prozent der Einnahmen aus der Beherbergungsabgabe Zug Tourismus zukommen lassen, der Regierungsrat schlägt 50 Prozent des Minimalbeitrags von 90 Rappen vor. Auch hier herrscht keine Einigkeit. Der Kanton Zug ist ein Wirtschaftskanton. Er lebt weder vom Tourismus noch von der Hotellerie. Die vorgesehene Anpassung des Gesetzes über die Beherbergungsabgabe bedeutet einen Eingriff in die Gemeindeautonomie. Diese Autonomie sollte beibehalten oder gestärkt, nicht aber geschwächt werden. Sollten nun 50 Prozent der Beherbergungsabgabe oder 50 Prozent des Minimalbeitrags an Zug Tourismus fliessen, so würden die Kur- und Verkehrsvereine um einem wesentlichen Anteil ihrer Einnahmen gebracht. Sie könnten ihre Aufgaben nicht mehr voll erfüllen. Der Votant unterstützt den Antrag, auf diese Motion nicht einzutreten und sie nicht erheblich zu erklären. Der Motionär hat in seinem Votum von einer Kommission gesprochen. Dies ist zwar nicht Gegenstand der Motion, wäre aber ein sinnvoller Weg, um über dieses Geschäft, über Bedingungen und Aufträge zu reden und diese zu regeln.

Daniel Thomas Burch nimmt kurz Stellung zum Votum von Heini Schmid. Es geht hier spezifisch darum «das bestehende Gesetz über die Beherbergungsabgabe [...] so zu ändern, dass alle Gemeinde im Kanton Zug eine Beherbergungsabgabe mit einem Minimalbetrag von Fr. 0.90 erheben müssen». Es geht um diese Steuer und nicht um die zukünftigen Aufgaben und Kompetenzen von Zug Tourismus. Letzteres wird in der Motion nicht verlangt und gehört auch nicht in den Kantonsrat. Das kann privatwirtschaftlich ausgearbeitet werden, und wenn es dann nötig ist, dass der Staat mitfinanzieren muss oder kann, dann kann man immer noch kommen. Die Motion aber verlangt 90 Rappen und nichts anderes.

Motionär **Philip C. Brunner** darf feststellen, dass man sich mit dem Thema intensiv und mit vielen Emotionen beschäftigt hat. Er hat vor allem festgestellt, dass nächstes Jahr Wahlen stattfinden, auch im Ägerital, und die geballte politische Kraft des Ägeritals wurde eindrücklich demonstriert. Er rät, der Motion zuzustimmen, damit die Probleme in einer Kommission wirklich diskutiert werden können.

Es ist dem Votanten auch klar, dass er willkommenes Objekt geworden ist, um eine Spaltung zwischen ihm und seiner Fraktion herbeizureden. Der Transparenz halber möchte er sagen, dass die SVP-Fraktion die Ablehnung der Motion mit der Mehrheit von einer Stimme beschlossen hat. Man hat ihm auch unterstellt, er würde hier Eigeninteressen vertreten. Tatsächlich hat sein Betrieb letztes Jahr ein paar wenige Buchungen von Zug Tourismus erhalten. Er hat an Zug Tourismus aber auch 12'000 Franken überwiesen, dies im Sinne der Solidarität und natürlich auch des Gesetzes. Und Gesetze müssen für alle gelten, nicht nur für einige. In diesem Sinne sieht sich der Votant nicht in Konflikt mit den Zielen der SVP.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** macht zwei einleitende Bemerkungen:

- Die heutige Debatte zeigt, wie gross der Stellenwert des Tourismus auch im Kanton Zug ist.
- Es ist legitim, dass sich Vertreter des Ägeritals zu Wort melden. Offenbar haben sie es aber nicht vermocht, die Fraktionen zu überzeugen. Nur gerade eine Fraktion

wendet sich – und dies, wie gehört, mit knapper Mehrheit – gegen die Erheblich-erklärung.

Die Leistungen von Zug Tourismus sind – auch wenn es hier teilweise anders tönt – weitgehend unbestritten. Vor vier Jahren, als es darum ging, das Tourismusgesetz unbefristet zu erklären, wurden die Leistungen von Zug Tourismus gelobt, und es wurde auch gesagt, man würde es begrüssen, wenn die Finanzierung besser ge-regelt würde – wobei sich jeweils nur die Frage stellt, ob nun der Kanton seinen doch schon erheblichen Beitrag erhöhen solle oder die Branche bzw. die Nutzer zur Kasse gebeten werden. Und in diese Richtung geht ja die Motion.

Es geht schlichtweg darum, die Finanzierungssicherheit zu stärken. Der Verein hat ein relativ bescheidenes Eigenkapital und steht auf relativ unsicherer Basis. Ge-sichert sind der Beitrag des Kantons und jener der Stadt; die erwähnten *Gentlemen's Agreements* sind zwar gut in Gutwetterphasen, aber doch relativ unsicher. Überall, auch beim Kanton, wird nach Finanzierungssicherheit, Finanzstrategie etc. geschrieben, und darauf hat auch ein Verein wie Zug Tourismus Anrecht.

Es geht auch darum, Kosten und Nutzen etwas besser zu verteilen. Man sollte nicht so tun, als beginne bei der Lorzentobelbrücke ein total anderer Tourismus. Klar gibt es Spezialitäten wie die Zusammenarbeit mit Sattel-Hochstuckli, aber das Ägerital profitiert auch vom Geschäftstourismus, einige Ägerer Hotelbetriebe sehr stark, nicht zu vergessen die Hotelanteile der dortigen Rehabilitationsanstalten.

Gegen eine Erhöhung der Finanzierungssicherheit und eine etwas gleichmässigere Beteiligung der Branche an der Finanzierung kann eigentlich niemand etwas haben. Es geht dann noch um den Umfang der Verpflichtung, wobei der vorgeschlagene Ansatz nach Ansicht des Volkswirtschaftsdirektors sehr moderat ist. Die Hälfte von 90 Rappen, also 45 Rappen, ist weniger als ein Drittel dessen, was die Ägerer Be-triebe jetzt an die Gemeinde bzw. die dortige Tourismusorganisation abgeben. Dass die Gemeinden Unter- und Oberägeri die neue Regelung grundsätzlich ab-lehnten, wie teilweise behauptet wird, stimmt nicht. Beide Gemeinderäte haben in der Vernehmlassung gesagt, sie seien für eine flächendeckende Einführung einer Abgabe. Bezuglich der Höhe halten sie 90 Rappen für möglich, wobei Zug Touris-mus aber nicht unbedingt die ganzen 45 Rappen erhalten solle; für beide Ge-meinderäte ist das Modell aber denkbar, wenn es nicht mehr als 45 Rappen ist. Für beide Ägerer Gemeinderäte ist das, was heute vorgelegt wird, also ein akzeptables Ergebnis. Es geht also nicht um Grundsatzopposition.

Der Volkswirtschaftsdirektor warnt vor einer ganz neuen Ausrichtung von Zug Tourismus und davon, diese im Gesetz vorzuschreiben. Heute steht im Gesetz: «Zug Tourismus verwendet den Betrag gemäss der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton für den Betrieb einer kantonalen Tourismus-Anlaufstelle und für ein Basis-marketing.» Vom Basismarketing profitieren viele Hotelbetriebe, die Direktbuchun-gen erhalten, auch wenn im Gesetz nicht steht, Zug Tourismus müsse Kunden ver-mitteln. Zum Leistungsauftrag: Im Vorstand von Zug Tourismus sind die Branche, aber auch die Gemeinden vertreten, beispielsweise mit einem ehemaligen Ägerer Gemeinderat, der auch die Interessen des Ägeritals einzubringen hat. Dort wird die Leistungsvereinbarung von dieser Seite her entworfen, so dass die Branche und die Gemeinden einen direkten Einfluss auf den Inhalt, auf das Angebot von Zug Tourismus haben. Es ist davor zu warnen, das von politischer Seite her zu definie-ren, weil dann die Flexibilität und Marktnähe dieser *Private Public Partnership* ver-loren geht. Je mehr im Gesetz geregelt wird, umso mehr wird es *public* statt *private*. Und wenn von Zentralisierung und Kantonalisierung geredet wird: Die Gefahr ist anders. Wenn die Branche und die Nutzer es nicht schaffen, die Finanzierung lang-fristig sicherzustellen, dann müssen entweder Leistungen von Zug Tourismus ab-gebaut werden – was heute noch nicht vorgeschlagen wurde –, oder der Kanton

springt ein. Das wäre dann eine wirkliche Kantonalisierung: Der Kanton erhöht seinen Beitrag und möglicherweise auch seinen Einfluss im Vorstand. Das wäre Zentralisierung, aber nicht die heute vorgeschlagene Lösung.

Dass im Ägerital schlechte Erfahrungen mit Zug Tourismus gemacht worden seien: Der Volkswirtschaftsdirektor hatte Vertreter von Ägerital Tourismus *face to face* in seinem Büro, und diese haben ihm nichts gesagt von schlechten Leistungen von Zug Tourismus. Das Zug Tourismus von zwei, drei Votanten schlechtgeredet wird, kann es doch nicht sein. Und es kann es auch nicht sein, dass der kleine Kanton Zug mit x Leistungsvereinbarungen oder x separaten Organisationen seine eigenen Brötchen bäckt. Zentralschweiz Tourismus vermarktet schon längst kantonsübergreifend die Zentralschweiz. Die Zeit, als einzelne Tourismusdestinationen oder – auf dem Stoos – gar einzelne Skiliftbetriebe sich das Leben schwermachten, ist vorbei. Wer nimmt, muss auch etwas geben, und mit der Zustimmung zur Motion ebnen der Rat einen Weg zu einer guten Finanzierungslösung, ohne das Gesetz und den gut formulierten Auftrag an Zug Tourismus umzustülpen.

Karin Andenmatten hat gesagt, der Regierungsrat habe eine salomonische Lösung gefunden. Die Regierungsräte sind zwar keine Richter, aber Salomons offenbar schon. Der Volkswirtschaftsdirektor dankt für die Zustimmung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass drei Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Die Motion sei in dem Sinn *erheblich* zu erklären, als das Gesetz über die Beherbergungsabgabe in dem Sinn zu ändern sei, dass:
 - im ganzen Kanton ein Minimalbeitrag von Fr. 0.90 pro erwachsene Person und Logiernacht zu erheben ist;
 - ein Teil der Einnahmen aus der Beherbergungsabgabe zur Mitfinanzierung von Dienstleistungen und Angeboten von Zug Tourismus an die kantonale Tourismusorganisation geleistet werden müssen. Dieser Teil ist im Gesetz neu definitiv festzulegen und wird auf jeden Fall 50 Prozent des gesetzlichen Minimalbeitrags betragen.

Sie sei in dem Sinn *nicht erheblich* zu erklären, als keine gesetzlichen Reduktionen für Gruppen vorgesehen werden.

- Antrag von Philip C. Brunner: Erheblicherklärung.
- Antrag der SVP-Fraktion: Nichterheblicherklärung.

Philip C. Brunner zieht seinen Antrag auf Erheblicherklärung zurück.

- ➔ Der Rat erklärt die Motion mit 44 zu 26 Stimmen teilweise erheblich gemäss Antrag des Regierungsrats.

780 Traktandum 6.4: Interpellation von Huber Schuler betreffend IV-Stelle des Kantons Zug

Es liegen vor: Interpellation (2208.1 - 14213); Antwort des Regierungsrats (2244.2 - 14367).

In Vertretung des Interpellanten spricht **Markus Jans**. Die IV ist auf Bundesebene seit längerer Zeit immer wieder in den Schlagzeilen. Das war der Anlass für die vorliegende Interpellation. Der Votant dankt der Regierung für ihre Antwort. Es ist grundsätzlich klar, dass die Invalidenversicherung unter der materiellen Aufsicht des Bundes steht und vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) auch überprüft wird. Zudem ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die IV-Stelle des Kantons Zug

bei der Vergabe von Gutachteraufträgen seit März 2012 die Plattform SuisseMED@P einsetzt, die die Aufträge nach dem Zufallsprinzip zuteilt. Die auf dieser Plattform erfassten Gutachterstellen haben mit den BSV eine Vereinbarung abgeschlossen. Für diese Gutachter sind die IV-Stellen die Hauptauftraggeber. Die am häufigsten geäusserte Kritik ist damit nach wie vor nicht eliminiert. Die Gutachterstellen sind von ihrem Hauptauftraggeber abhängig und werden bewusst oder unbewusst den Willen und die Ziele des Auftraggebers unterstützen.

Es ist wohl auch unbestritten, dass in jedem Gutachten und in jeder Beurteilung eines Gutachtens ein erheblicher Ermessensspielraum besteht. Dieser wird auf der IV-Stelle Zug wohl kaum zu Gunsten der Gesuchsteller interpretiert. Wie sonst ist es zu erklären, dass der Kanton Zug bei der Zusprache von Renten im schweizerischen Vergleich seit Jahren bei den Kantonen mit den tiefsten Neurentnerzahlen liegt? Dieser Ermessensspielraum geht grundsätzlich auch aus den Gerichtsentscheiden hervor. Es stimmt bedenklich, dass in rund einem Fünftel der Fälle, die ans Gericht weitergezogen werden, die Beschwerden ganz oder teilweise gutgeheissen oder für weitere Abklärungen an die IV-Stelle zurückgewiesen werden. Damit sind aus der Sicht des Gerichts rund 20 Prozent der an diese Instanz gelangenden Fälle falsch oder unbefriedigend entschieden worden. Da es bei diesen Entscheiden, wie in der Interpellationsantwort ausgeführt, um existenzielle Fragen geht, ist dieser Anteil zu hoch. Es darf grundsätzlich ja auch nicht sein, dass Entscheide anders ausfallen, wenn ein Rechtsanwalt oder das Gericht involviert ist. Die Antwort des Regierungsrats entspricht in etwa den Erwartungen des Interpellanten. Es ging und geht nicht darum, der IV-Stelle Fehler zu unterstellen. Der Interpellant glaubt, dass die IV-Stelle rechtlich korrekt arbeitet. Es geht vielmehr um die Haltung, mit der IV-Entscheide gefällt werden, und darauf kann die Regierung durchaus einen gewissen Einfluss geltend machen.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** kann in Ergänzung der Antwort auf Frage 3 mitteilen, dass der dort erwähnte Arzt, der auch IV-Gutachten erstellte, vom Bezirksgericht Zürich noch aus Mangel an Beweisen, mittlerweile aber auch vom Obergericht des Kantons Zürich nicht nur aus diesem Grund, sondern deshalb freigesprochen wurde, weil sein Gutachten nachweislich keine Falschbeurkundung war. Mit diesem Urteil bleibt also weder an diesem Gutachter noch am fraglichen Fall irgendein Makel hängen.

Zu den Beschwerdefällen: 20 Prozent heisst nicht, dass diese materiell auch Recht bekommen haben. Es können auch Rückweisungen, Formalitäten, irgendwelche Details oder zusätzliche Gutachten sein. Es wurden also nicht 20 Prozent der Fälle von der IV-Stelle materiell falsch beurteilt. Es ist richtig, dass die IV-Stelle Zug im interkantonalen Vergleich gut dasteht. Dass es im Kanton Zug wenige Neurenten gibt, kann politisch auch positiv gewürdigt werden. Die Entwicklung der letzten Jahre, die zum Glück jetzt etwas gebremst werden konnte, ist wohl allen bekannt. Das Ziel sind ja nicht möglichst viele, sondern möglichst wenige Renten. Und wenn man keine Beschwerden hat, liegt die Vermutung nahe, dass wahrscheinlich sehr grosszügig berentet wird. Das will aber niemand, vielmehr sollen die Leute – wenn möglich – entweder präventiv oder später wieder in die Arbeitswelt integriert werden. Dass es da eine gewisse Konsequenz und vielleicht auch Hartnäckigkeit der IV-Stellen braucht, ist im Einzelfall zwar nicht angenehm, aber richtig – auch wenn man damit riskiert, dass gewisse Beschwerden gutgeheissen werden. Die IV-Stelle Zug ist hier aber nicht auf einer schlechten Linie.

Dass der Regierungsrat auf die Haltung der IV-Stelle durchaus Einfluss nehmen könnte, ist nicht richtig. Der Regierungsrat kann diesbezüglich keine Weisungen geben und hält sich – wie gewohnt – an diese rechtsstaatliche Ordnung.

- ➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

781 Traktandum 6.5: Interpellation von Zari Dzaferi betreffend Umsetzung der Noteninitiative für Noten ab der 2. Klasse

Da der Bildungsdirektor erst am Nachmittag wieder anwesend ist, schlägt der **Vorsitzende** vor, dieses Traktandum am Nachmittag nach Traktandum 3 zu behandeln.

- ➔ Der Rat ist mit dieser Änderung der Traktandenliste stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 7

782 Gesetz betreffend Anpassung kantonaler Erlasse an den Rahmenbeschluss 2008/977/JI des Rates der Europäischen Union vom 27. November 2008 über den Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden, sowie weitere Gesetzesänderungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Staatswirtschaftskommission dieses Geschäft nicht abschliessend beraten konnte und noch Abklärungen treffen muss. Das Geschäft wird frühestens für die Kantonsratssitzung vom September traktandiert.

TRAKTANDUM 8

783 Änderung des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz)

Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung eines wirksamen Kontrollmechanismus' über den Geschäftsgang in der kantonalen Verwaltung

Motion der Erweiterten Justizprüfungskommission betreffend Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen zur Weitergabe von Informationen durch die Generalsekretärin, den Generalsekretär

Es liegen vor: Motion der CVP-Fraktion (1681.1 - 12750); Motion der Erweiterten Justizprüfungskommission (1923.1 - 13371); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2112.1/1681.3/1923.2/2112.2 - 13988/89); Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission (2112.3/1681.4/1923.3 - 14303).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nebst dem Antrag des Regierungsrats der Antrag der vorberatenden Kommission auf Eintreten und Zustimmung vorliegt.

EINTRETENSDEBATTE

Kommissionspräsident **Andreas Hürlimann**: Die vorberatende Kommission hat dieses Geschäft an drei halbtägigen Sitzungen beraten. Bei der Beratung wurde sie von Finanzdirektor Peter Hegglin und von Roland Infanger, juristischer Mitarbeiter, welcher das Protokoll erstellte, unterstützt. Roland Infanger wurde übrigens vor kurzem in Obwalden als neuer Kantonserichtspräsident gewählt; der Votant gratuliert ihm nochmals herzlich zu seiner ehrenvollen Wahl. Als zusätzliche Fachreferenten hat die Kommission Ignaz Civelli, Staatsarchivar, für die Elektronische Geschäftsverwaltung, Adrian Modly, stv. Abteilungsleiter Rechtsabteilung, für das

Interne Kontrollsysteem Steuerverwaltung (IKS) und Walter Hunziker, Leiter Finanzkontrolle, für das IKS aus Sicht Finanzkontrolle beigezogen. Der Kommissionspräsident dankt allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.

Wie man dem Bericht von Regierungsrat und Kommission entnehmen kann, sind die vorgeschlagenen Änderungen am Gesetzestext marginal. Wohl auch deshalb hat es sich die Kommission nicht einfach gemacht und sich über diverse weitere Massnahmen informiert und diese beraten. Daraus ist unter anderem auch die Kommissionsmotion entstanden, welche der Rat bereits an der Sitzung vom 2. Mai an den Regierungsrat überwiesen hat.

An ihren Beratungen wurde die Kommission von Finanzdirektor Peter Hegglin über die bereits getroffenen Massnahmen im heutigen Vollzugs- und Bewährungsdienst informiert. So konnte die Kommission unter anderem zur Kenntnis nehmen, dass ein Qualitätsmanagement-System (QMS) eingerichtet ist und auch funktioniert. Zudem besteht eine elektronische Geschäftskontrolle mit allen fallrelevanten Angaben. Ergänzt wird dies durch Fallbesprechungen und Visitationen der JPK sowie des Direktionsvorstehers.

Zur elektronischen Geschäftsverwaltung: Mit GEVER hat der Kanton Zug eine geregelte elektronische Aktenführung, die sichere Nachvollziehbarkeit und Transparenz gewährleistet. GEVER ist auch die Grundlage für eine Langzeitarchivierung. Der Regierungsrat hat entschieden, mit diesem System heute noch bestehende Lücken zu schliessen und für die Geschäftsverwaltung mit freiem Textgut dieses System zu verwenden. Daneben sind aber weiterhin auch Fachapplikationen, beispielsweise im Bereich eines Personalinformationssystems oder im Bereich der Steuerverwaltung, möglich. Die flächendeckende Ausbreitung von GEVER in der kantonalen Verwaltung sollte bis Ende 2013 abgeschlossen sein. Eventuell kann der Finanzdirektor bekanntgeben, ob dieses Ziel erreicht wird.

Die Kommission liess sich auch über das IKS der Steuerverwaltung informieren. Ein IKS beinhaltet alle Methoden und Massnahmen zur Sicherstellung von Unternehmenszielen. Ziel sind die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien, die Sicherstellung von Effizienz und Effektivität sowie die Vermeidung von Fehlern und das Verhindern von betrügerischem Verhalten. Für die erfolgreiche Umsetzung eines IKS ist die Auseinandersetzung mit Risiken – Risikoanalyse und Entscheidung, wie man mit Risiken umgehen will – zentral. Zudem braucht es ein Monitoring und eine Auseinandersetzung mit Kosten und Nutzen der diskutierten Massnahmen. Gerade die Auseinandersetzung mit Risiken hat die Kommission dazu bewogen, sich über das vorhandene Risikoinventar des Kantons informieren zu lassen. Ebenso wollte die vorberatende Kommission Informationen zu Kontrollmechanismen in anderen Kantonen in einem Vergleich präsentiert bekommen. Diese Punkte wurden an einer zweiten Kommissionsitzung besprochen. Ebenfalls an einer zweiten Sitzung konnte sich die Kommission mit dem Leiter der Finanzkontrolle, Walter Hunziker, über das Thema «IKS aus Sicht der Finanzkontrolle» unterhalten. Dabei wurde ein gewisser Systematisierungsbedarf innerhalb der kantonalen Verwaltung festgestellt.

Die vorberatende Kommission sieht Handlungsbedarf bezüglich Kontrolle und Aufsicht auf strategischer, regierungsrätlicher Ebene. Sie vertritt die Ansicht, dass sich der Regierungsrat direktionsübergreifend und systematisch mit allen Risiken, Gefahren und Chancen zu befassen hat, was heute, wie die Beratung zur Änderung des Organisationsgesetzes gezeigt hat, nicht volumnäiglich gewährleistet ist. Um diesem Anliegen weiter Nachdruck zu verschaffen hat die Kommission die bereits erwähnte Motion eingereicht. Dieser Vorstoss soll zusätzliche Punkte im Organisations- sowie im Finanzaushaltsgesetz im eben erwähnten Sinne regeln. Zudem gibt dieses Vorgehen der Kommission der Regierung die Gelegenheit, die damit

einhergehenden Auswirkungen vertieft zu prüfen und dem Kantonsrat mit Bericht und Antrag zur weiteren Beratung vorzulegen.

Kontrolle ist wichtig und erforderlich. Allerdings geht es nicht ohne einen Grundstock an Vertrauen. Die Verhältnismässigkeit ist auch bei der Kontrolle zu wahren; es gilt, die Risiken abzuwägen und situativ geeignete Kontrollinstrumente einzuführen. Ansonsten leidet die Produktivität, und es wird ein administrativer Überbau erzeugt, welcher – und das kann der Votant aus eigener Erfahrung in grossen Unternehmen in der Wirtschaft sagen – die rasche und unkomplizierte, bürgernahe Handlungsfähigkeit schnell begrenzen würde.

Gestützt auf diese Ausführungen sowie ihren Bericht beantragt die Kommission, auf die Vorlage Nr. 2112.2 einzutreten und ihr zuzustimmen sowie die Motion der CVP-Fraktion vom 28. Mai 2008 (Vorlage 1681.1) und die Motion der Erweiterten Justizprüfungskommission vom 29. Mai 2009 (Vorlage 1923.1) als erledigt abzuschreiben. Mit den vorgeschlagenen Änderungen dieser Vorlage und den Anregungen aus ihrer Motion ist die Kommission überzeugt, dass die Verwaltung ihre Prozesse im Griff hat, die Informationen zuverlässig sind, das Vermögen des Kantons – und zwar in den Bereichen Finanzen, HR, *Know-how*, aber auch Image – gesichert ist und alle nötigen Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Die AGF teilt diese Meinung und schliesst sich den Anträgen der vorberatenden Kommission an.

Christine Blättler-Müller: Wie vom Kommissionspräsidenten erwähnt, hat die CVP-Fraktion im Mai 2008 mit einer Motion den damaligen Regierungsrat aufgefordert, Abklärungen betreffend Einführung eines wirksamen Kontrollmechanismus' über den Geschäftsgang in der kantonalen Verwaltung zu treffen. Grund der Motion waren die Vorkommnisse im damaligen Amt für Straf- und Massnahmenvollzug. Im Motions- text wurde bewusst offen gelassen, ob verwaltungsinterne, parlamentarische oder externe Kontrollorgane geschaffen werden sollen. Der Kantonsrat hat die Motion 2009 knapp erheblich erklärt. Die Erweiterte Justizprüfungskommission reichte 2009 vier Vorstösse ein, die in engem Zusammenhang mit der Motion der CVP standen. Die Motion, dass der Anspruch der Generalsekretärin oder des Generalsekretärs auf umfassende Information zum aktuellen Stand sämtlicher wichtiger Geschäfte rechtlich verankert wird, erklärte der Kantonsrat 2010 erheblich.

Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht, dass es *den* einzigen und wirksamen Kontrollmechanismus nicht gebe. Er zählt auch die sieben bestehenden und geplanten Kontrollmechanismen in seinem Bericht auf. Es ist dem Regierungsrat gelungen, ein sehr schlankes Modell vorzuschlagen, nämlich auf die Einführung eines umfassenden Kontrollmechanismus zu verzichten. Als Quintessenz hat er nur die gesetzliche Verankerung der Informationsweitergabe an den Generalsekretär bzw. die Generalsekretärin vorgelegt. Diese Gesetzesvorlage wirkt äusserst bescheiden. Etwas, was eine verantwortungsvolle Führungsperson sowieso stetig und selbstverständlich macht, soll in ein Gesetz geschrieben werden.

Die Motion der Erweiterten Justizprüfungskommission hat der Regierungsrat erfüllt. Die Motion der CVP hingegen verlangte, Abklärungen zu treffen, welche Art von Mechanismen geeignet seien, Kontrollen zu gewährleisten, und die nötigen gesetzlichen Grundlagen dafür auszuarbeiten. Die CVP forderte, verschiedene Möglichkeiten einer internen, externen oder parlamentarischen Kontrolle aufzuzeigen. Es stimmt, dass der Regierungsrat in den vergangenen Jahren sein Führungsinstrumentarium kontinuierlich erweitert und verbessert hat, und doch ist die CVP-Fraktion enttäuscht, dass sich der Regierungsrat nicht tiefer mit einzelnen Kontrollmechanismen auseinandergesetzt hat. Der CVP fehlt es ganz klar an einem strategischen

Risikomanagement durch den Gesamtregierungsrat. Es ist zum Teil unverständlich, dass der Regierungsrat diese Chance nicht umfassender wahrgenommen hat.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Sie sieht jedoch wie die vorberatende Kommission ganz klar Handlungsbedarf bezüglich der Kontrolle und Aufsicht auf der strategischen Ebene. Mit der vom Kantonsrat schon überwiesenen Motion der vorberatenden Kommission erwartet die CVP-Fraktion eine breite Auslegeordnung mit den entsprechenden konkreten Anwendungsfällen zum Thema Risikoorientierung auf der strategischen und der operativen Ebene. Das «Gärtlichenken» der einzelnen Direktionen soll vor dem Gesamtregierungsrat endlich halt machen. Die CVP fordert, dass der Regierungsrat die Aufsicht über die Staatsverwaltung direktionsübergreifend und gesamthaft wahrnimmt. Der Regierungsrat muss sich systematisch mit allen relevanten Risiken, den Gefahren und den Chancen direktionsübergreifend befassen. Dazu braucht es keinen Riesenapparat von Kontrollmechanismen. Befürchtungen, damit nur die Verwaltung aufzublähen und zu behindern, sind deshalb hier nicht angebracht. Die Votantin ruft den Regierungsrat auf, sich diesen Forderungen nicht zu verschliessen. Unter Umständen kann dies gar zu mehr Synergien und Kosteneinsparungen führen.

Adrian Andermatt: Der Hintergrund der Vorlage ist hinlänglich bekannt. Es geht um die Aufarbeitung der Vorkommnisse im damaligen Amt für Straf- und Massnahmenvollzug. Verschiedene Vorstösse im Kantonsrat wurden erheblich erklärt, so auch die Kommissionsmotion. Für die FDP-Fraktion war Eintreten unbestritten, und sie stimmt der Vorlage auch zu.

Im vorliegenden Geschäft geht es nicht um das – relativ bescheiden ausgefallene – Ergebnis. Zentral ist die Aufarbeitung, die Auseinandersetzung mit der Thematik innerhalb der Kommission, innerhalb der Fraktionen und ganz bestimmt auch innerhalb des Regierungsrats. Zentral ist auch, dass die Regierung Massnahmen getroffen hat: Ein QMS wurde eingeführt, das IKS und GEVER als elektronisches Geschäftsverwaltungssystem erweitert. Das Ergebnis ist – wie gesagt – bescheiden, die Diskussion war zentral. Wir sind auf einem richtigen Weg. Und man darf nicht vergessen: Übertriebener Bürokratismus nützt hier langfristig nichts, denn den Einzelfall wird er nicht verhindern können.

Thomas Wyss: Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt zu. Die Ereignisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug liegen schon einige Zeit zurück, und die Regierung macht ihre Aufgabe gut. Der Votant schliesst sich seinem Voredner an: Man muss aufpassen, dass nicht irgendetwas kreiert wird, das am Schluss keinen Mehrnutzen bringt.

Barbara Gysel: Die Schweizer Verwaltungen und Regierungen in allen Kantonen haben in den letzten Jahren zahlreiche Reformen durchgeführt. Unabhängig von den Vorkommnissen im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug kann es daher als quasi «natürlicher» Prozess betrachtet werden, dass die strategischen und operativen Verwaltungstätigkeiten und deren Controlling überprüft werden. Die SP-Fraktion ist ebenfalls einstimmig für Eintreten und stimmt der Vorlage zu, macht aber dennoch einige, auch kritische Anmerkungen.

Es hat sich herausgestellt, dass die Zuger Verwaltung im interkantonalen Vergleich eher wenige Instrumente systematisch nutzt. Vom einfachen Regierungratsbeschluss in Obwalden bis hin zum Kompetenzzentrum in Luzern reicht das Spektrum der Grundlagen, die in anderen Kantonen beim internen Kontrollsystem genutzt werden. Eine gesetzliche oder konzeptionelle Grundlage fehlte im Kanton Zug bisher gänzlich. Die SP anerkennt zwar, dass eine gewisse Freiheit in der Ausge-

staltung und Nutzung der Controlling-Instrumente sinnvoll ist. Aber dennoch begrüsst sie es, wenn sich die Regierung weiterhin um mehr Systematik in diesen Fragen bemüht. Ebenfalls unterstützt es die SP, dass sich die Risikoorientierung nicht nur ausschliesslich auf versicherungsrelevante Aspekte bezieht, sondern auf der strategischen Ebene weiter verstanden und geprüft wird.

In der Kommissionsarbeit wurde wiederholt über die direktionsübergreifende Zusammenarbeit der Regierung diskutiert. Auch der SP ist es ein Anliegen, dass sich die Regierungsratsmitglieder nicht primär als Direktionsvorstehende verstehen. Sie sind vielmehr Teil der Gesamtregierung. Wie man auf nationaler Ebene den «Kantönligeist» kennt, spürt man kantonal zuweilen auch in den Direktionen ein «Gärtlidenken», wie es im Kommissionsbericht auf Seite 5 genannt wird. Die vorberatende Kommission einigte sich darauf, diesen Aspekt im Kommissionsbericht zu belassen und keinen Antrag zu stellen.

Die Zuger Verwaltung hat grundsätzlich einen guten Ruf. Die SP-Fraktion spricht den Verwaltungsangestellten und der Regierung den Dank dafür aus.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** kann bestätigen, dass heute eigentlich eine Selbstverständlichkeit geregelt wird, die in den Direktionen bereits tagtäglich umgesetzt wird. Eine gute Steuerung der Direktion ist nur ja möglich, wenn die massgeblichen Personen umfassend informiert sind. Der Regelungsbedarf ergab sich aus den damaligen Vorfällen im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und wurde von der Erweiterten Justizprüfungskommission und auch vom Rat als notwendig erachtet. Zusammen mit der gesetzlichen Grundlage hat der Regierungsrat auch eine Auslegeordnung der heute eingeführten Steuerungsinstrumente vorgelegt. Er hat auch ausgeführt, dass das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug heute gut funktioniert. Als wichtige Steuerungselemente erwähnt der Finanzdirektor die flächendeckende Einführung von Leistungsaufträgen mit jährlicher Berichterstattung, die Verordnung zur Steuerung der Prozesse, die elektronische Geschäftsverwaltung und deren laufende Ausbreitung und Verbesserung, die schon bei sechzehn Ämtern eingeführten QMS sowie das bei schon mindestens elf Ämtern eingeführte IKS. Zum IKS führt der Finanzdirektor aus, dass die systematische Einführung eines identischen IKS für alle Amtsstellen aber zu einem nicht verantwortbaren administrativen Aufwand führen würde, ist doch ein IKS beispielsweise bei der Steuerverwaltung mit über hundert Mitarbeitenden ganz anders und viel umfangreicher als ein IKS in einem Generalsekretariat mit 7–10 Mitarbeitenden. Der Regierungsrat braucht hier einen gewissen Spielraum bei der Einführung. Das Risikoinventar als weiteres Steuerungsinstrument wird alle 3–4 Jahre nachgeführt und überprüft.

Der Finanzdirektor dankt der vorberatenden Kommission für ihre umfangreiche Arbeit. Die bereits überwiesene Kommissionsmotion gibt dem Regierungsrat die Gelegenheit, die Thematik vertieft zu prüfen. Wichtig ist aber, dass die Produktivität und der «Zuger Geist» nicht verlorengehen. Fehlleistungen sollen verhindert werden, aber man muss sich von der Illusion verabschieden, dass man jeden Fehler verhindern könne. Auch in Kantonen mit eigentlichen Fachstellen für Risikobeurteilung passieren Fehler.

Zum Stichwort «Gärtlidenken» führt der Finanzdirektor aus, dass der Regierungsrat gut zusammenarbeitet und seine Verantwortung als Gremium wahrnimmt. Jeder Regierungsrat leitet aber eine Direktion und kennt primär deren Risiken, und es wäre für den Finanzdirektor schwierig, auch die Risiken in anderen Direktionen zu beurteilen. Der Regierungsrat wird aber aufgrund der erwähnten Motion – wie gesagt – das Thema vertieft prüfen und allfällige Änderungen in die nächste Revision des Finanzaushaltsgesetzes einfließen lassen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

§ 3 Abs. 7

II. Referendumsklausel und Inkrafttreten

- Der Rat genehmigt stillschweigend die jeweiligen Anträge des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 9

784 Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Instandsetzung und Erweiterung des Ausbildungszentrums Schönau auf GS 2257, Lorzenstrasse 4, Cham

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2210.1/2 - 14218/19), der Kommission für Hochbauten (2210.3 - 14336) und der Staatswirtschaftskommission (2210.4 - 14337).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nebst dem Antrag des Regierungsrats folgende Anträge vorliegen:

- Antrag der Kommission für Hochbauten auf Eintreten auf Vorlage 2210.2 - 14219 und Zustimmung mit den von der Kommission beantragten Änderungen in § 1 und § 2. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Hochbaukommission an.
- Antrag der Staatswirtschaftskommission auf Zustimmung zu den Anträgen der Kommission, wobei in § 1 der Projektierungskredit auf 1,4 Millionen Franken reduziert werden soll.

EINTRETENSDEBATTE

Eusebius Spescha, Präsident der Hochbaukommission, hält einleitend fest, dass die Anlage in der Schönau der Ausbildung aller Bereiche der Notorganisation dient. Auch wenn alle hoffen, dass die verschiedenen Dienste der Notorganisation möglichst nie zum Einsatz kommen müssen, so sind doch alle dankbar, über gut ausgebildete Einsatzkräfte zu verfügen, welche in der Lage sind, in Notsituationen der Bevölkerung kompetent zu helfen. Dass sie dies können, haben Zivilschutz, Feuerwehr und die weiteren Dienste schon vielfach unter Beweis gestellt.

Die Kommission hat sich vor Ort ein Bild über den Zustand und die geplanten Veränderungen des Ausbildungszentrums in der Schönau gemacht. Dieser Augenschein zeigte, dass die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen angemessen und vernünftig sind. Nach dreissig Jahren Betrieb und aufgrund teilweise geänderter Nutzungsanforderungen ist eine gesamthafte Erneuerung absolut am Platz.

Der Bericht zeigt, welche Aspekte in der Kommission im Wesentlichen diskutiert wurden. In einem Punkt schlägt die Kommission eine Änderung gegenüber dem Regierungsrat vor. Sie ist klar der Überzeugung, dass der Spielraum für die Projek-

tierung relativ eingeschränkt ist, so dass ein umfassender Planer-Wettbewerb ein zu gross dimensioniertes Verfahren wäre. In Übereinstimmung mit der Baudirektion schlägt die Hochbaukommission deshalb ein vereinfachtes Verfahren vor, das zudem rund 330'000 Franken billiger ist.

Im Namen der einstimmigen Kommission beantragt der Kommissionspräsident Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den Anträgen und Empfehlungen der Kommission.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** hält fest, dass die Stawiko mit den Ausführungen in den Berichten des Regierungsrats und der Hochbaukommission grundsätzlich einverstanden ist. Sie stellt allerdings einen weiteren Kürzungsantrag um 65'000 Franken auf 1,4 Millionen Franken. Die Mehrheit der Stawiko ist der Meinung, dass an diesem Objekt aus finanziellen Gründen auf «Kunst am Bau» verzichtet werden soll. Dafür sind im Projektierungskredit ca. 65'000 Franken enthalten, im Objektkredit werden es 200'000 Franken sein. Selbstverständlich ist die Stawiko auch der Meinung, dass die Bausubstanz in ihrer Form und Filigranität erhalten werden soll; auf zusätzliche «Kunst am Bau» kann aber verzichtet werden.

Mit der in § 2 vorgesehenen Vorbereitung der Generalplaner-Submission vor Ablauf der Referendumsfrist ist die Stawiko grundsätzlich einverstanden. Sie fragt sich allerdings, wieso dieses Geschäft, bei dem offenbar ein zeitlicher Druck besteht, in der Finanztabelle zum Finanzplan 2002–2015 nicht vorgesehen war. Handelt es sich um eine plötzliche Hauruck-Übung, oder fehlt es im Regierungsrat an strategischem Denken? Der Votant erwartet dazu noch entsprechende Ausführungen.

Die Stawiko beantragt Eintreten und Zustimmung mit einem Kreditbetrag von 1,4 Millionen Franken.

Beat Wyss legt zuerst sein Interessenbindung dar: Er ist Mitglied der Feuerwehr Oberägeri, die mehrmals im Jahr an Kursen und Übungen in der Schönaus ist. Als Angehöriger der Armee hat er mit der Zuger Luftschutzkompanie, später Rettungskompanie I/28 mehrere Wiederholungskurse in der Schönaus gemacht, zum letzten Mal im Jahr 2003. Danach verzichtete die Armee auf diese Truppenunterkunft. Heute ist die Schönaus Hauptstützpunkt des Zivilschutzes, und sämtliche Blaulichtorganisationen üben auf diesem Areal. Der Votant wurde vor Ort über die Belegung resp. Benutzung des Ausbildungszentrums informiert und konnte sich überzeugen, dass diese Anlagen viel gebraucht werden.

Der Bau einer Halle für den Zivilschutz sowie der Ausbau der Cafeteria und der Einbau eines Lifts sind begründet. Der Sanierungsbedarf betreffend wärm 技术ische Massnahmen ist sehr gut ersichtlich. Es macht Sinn, dem Gebäude einen neuen Mantel zu geben, um die Heizwärme im Gebäude zu behalten. Wie viel von der jetzigen Struktur wieder in Erscheinung treten soll, soll den Architekten überlassen werden.

Die CVP ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten, und der Projektierungskredit war unumstritten. Zu reden gab die «Kunst am Bau». Man kann sich fragen, ob an diesem Standort «Kunst am Bau» angebracht ist und wie viele Leute hier ein Kunstwerk bestaunen würden. Die CVP-Faktion hat sich mehrheitlich für den Antrag der Stawiko ausgesprochen, an diesem Standort auf «Kunst am Bau» zu verzichten und den dafür vorgesehenen Betrag von 200'000 Franken einzusparen. Zudem ist sie der Meinung, anstelle eines Generalplaner-Projektwettbewerbs eine einfachere Variante für die Vergabe zu wählen. Eine Generalplaner-Submission bringt eine Einsparung von 335'000 Franken.

Der Zivilschutz, der seinen Hauptstandort in der Schönaus hat, wurde früher oft belächelt. Bei den Unwettern 2003 und 2005 im Ägerital konnte der Votant sich per-

sönlich von der Zivilschutzorganisation überzeugen. Der Zivilschutz war innert kürzester Zeit vor Ort, unterstützte die Feuerwehren und leistete hervorragende Arbeit. Auch die Feuerwehren im Kanton Zug sind gut ausgebildet und leisten ebenfalls hervorragende Arbeit. Wenn es brennt oder schnelle Hilfe kommen soll, sind sie zur Stelle. Das muss aber immer wieder geübt und weiter ausgebildet werden. Aus diesem Grund verdienen es die Einsatz- und Rettungsdienste des Kantons Zug, angemessene Arbeits- und Ausbildungsbedingungen zu erhalten. Die Schönaus ist und bleibt eine gute Sache.

Daniel Abt: Die FDP-Fraktion unterstützt die zu beratende Vorlage und wird darauf eintreten. Insbesondere begrüßt sie den Vorschlag der Hochbaukommission, dass die Gebäudehülle mit einer Lösung ausgeführt werden soll, bei der die Effizienz im Vordergrund steht. Eine aufwendige und bauphysikalisch risikoreichere Sanierung, bei der das strukturierte Fassadenbild erhalten würde, findet sie fehl am Platz. Ebenso bevorzugt die FDP die Generalplaner-Submission, mit der eine wesentliche Kostensparnis in Aussicht gestellt werden kann. Mit einer deutlichen Mehrheit unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag der Stawiko, auf den Budgetposten «Kunst am Bau» zu verzichten.

Karl Nussbaumer ist Feuerwehrkommandant in Menzingen und nutzt die Anlagen in der Schönaus ebenfalls. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und sieht einen Umbau und Erweiterung des Ausbildungszentrums Schönaus als Notwendigkeit an. Die Besichtigung und Sitzung vor Ort ermöglichte den Kommissionsmitgliedern, das zu sanierende Objekt besser beurteilen zu können.

Mit der Armeereform XXI wurden auch in der Schönaus Veränderungen vorgenommen. Die Armee hat auf ihre Truppenunterkunft verzichtet und die Nutzung dem Kanton Zug überlassen. Der Kanton Zug nutzt die Liegenschaft für die Ausbildung des Zivilschutzes, und die Feuerwehr kann mit dem Ausbildungszentrum einige Synergien nutzen.

Die SVP-Fraktion sieht ein, dass die gestiegenen Ansprüche und das vergrösserte Kursangebot Veränderungen bezüglich Cafeteria im Erdgeschoss und Küche im Untergeschoss notwendig machen. Sie unterstützt ebenso den Einbau eines neuen Lifts, der die Abläufe vereinfacht und das Haus auch rollstuhlgängig macht. Sie unterstützt die Sanierung des Gebäudes bezüglich Heizung, Dach und Fassade. Die SVP-Fraktion begrüßt auch den Wunsch der Hochbaukommission, das Vordach über der Lagerhalle von 2,50 Meter auf 3,00 Meter zu verbreitern, um bei schlechtem Wetter im Freien Theorie erteilen zu können. In einem Punkt hält sich die Begeisterung aber in sehr engen Grenzen. Bezuglich «Kunst am Bau» ist die SVP überzeugt, dass auf diese Ausgabe verzichtet und die Einsparung in die erwähnte Vordachverlängerung investiert werden kann.

Die SVP Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Antrag mit den Änderungen der Kommission und Stawiko grossmehrheitlich zu.

Markus Jans: Grundsätzlich ist die SP-Fraktion nicht gegen eine Renovation des Ausbildungszentrums Schönaus. Bei ihren Beratungen hat sich aber eine Frage ergeben. Im Bericht der Kommission für Hochbauten steht auf Seite 3 im 6. Absatz: «Angesichts des grossen Parkplatzes wurde die Idee geäussert, hier eine Asylunterkunft zu erstellen. Dies ist aus zwei Gründen nicht opportun. Einerseits ist eine Erweiterung der Kläranlage in Vorabklärung. Diese müsste aufgrund der gegebenen räumlichen Strukturen unter dem Parkplatz erfolgen.» Es geht der SP nicht um das Asylzentrum, sie stellt aber die grundsätzliche Frage, ob eine Sanierung des Ausbildungszentrums an diesem Ort überhaupt notwendig bzw. sinnvoll ist.

Dieser Frage liegt die Überlegung zugrunde, dass die Kläranlage auch in nächster Zukunft im Gleichschritt mit dem Kantons weiter wachsen wird. Wer das Wachstum der Kläranlage in der Vergangenheit beobachtete, kommt unschwer zum Schluss, das sich diese auch in den nächsten Jahren ausbreiten und mehr Platz beanspruchen wird. Der Platzbedarf einer Kläranlage ist bekanntlich sehr gross.

Die SP-Fraktion stellt noch keinen diesbezüglichen Antrag, wünscht aber vom Baudirektor eine Auskunft zum Platzbedarf der Kläranlage über die nächsten dreissig Jahre. Konkret fragt sie den Baudirektor, ob die Kläranlage Schönaus in den nächsten dreissig Jahren auch ohne das Grundstück des Ausbildungszentrums Schönaus den Anforderungen entsprechend entwickeln resp. ausgebaut werden kann. Je nach Antwort wird die SP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und dieser entsprechend dem Antrag der vorberatenden Kommission zustimmen.

Stefan Gisler: Die AGF nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Baudirektion das zweistufige Verfahren wiederbelebt. Das muss aus Sicht der AGF wieder Standard werden, gerade bei grösseren Bauvolumen. Wenn hier ein zweistufiges Verfahren gewählt wird, muss dies umso mehr auch beim Stadttunnel der Fall sein, wo es nicht um 17 Millionen, sondern um 1 Milliarde Franken geht.

Als Mitglied der Feuerschutzkommision der Stadt Zug betont der Votant, dass die Blaulichtorganisationen eine gute Infrastruktur brauchen. Die AGF erkannt heute aber noch nicht, ob wirklich volle 17,6 Millionen Franken für Instandsetzung und Erweiterung der Schönaus zu investieren sind. Sie erwartet daher vom Baudirektor ein abgespecktes, auf Funktionalität und Energiesparmassnahmen reduziertes, gut begründetes Projekt. In diesem Sinn befürwortet die AGF auch den Stawiko-Antrag für einen Projektierungskredit von 1,4 Millionen Franken und erwartet, dass die Baudirektion dies auch einhält.

Zum Vordach gibt der Votant zu bedenken, dass Notfälle nicht nur bei Schönwetter stattfinden, und es nicht schadet, wenn man auch im Regen übt.

Daniel Stadlin arbeitet als kantonaler Beauftragter für Kulturgüterschutz eng mit der Zivilschutzorganisation zusammen und kennt das Ausbildungszentrum Schönaus daher sehr gut.

Die Zivilschutzorganisation des Kantons Zug ist effizient, verlässlich, schnell und unbürokratisch. Daher wird ihre Arbeit zunehmend sehr geschätzt. Sie erbringt wichtige Dienstleistungen für unsere Bevölkerung, schwergewichtig bei der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Angehörige des Zivilschutzes kümmern sich aber auch um die Betreuung schutzsuchender Personen und den Schutz von Kulturgütern. Zudem unterstützt sie die Führungsorgane und die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes und leistet gemeinnützige Einsätze sowie Instandstellungsarbeiten nach Schadensereignissen. Und dies soll auch in Zukunft so sein. Damit die Zivilschutzorganisation diese Aufgaben zweckmässig und effizient wahrnehmen kann und auch weiterhin jederzeit im ganzen Kanton sofort einsatzfähig ist, braucht sie eine entsprechende Infrastruktur. Das jetzige Ausbildungszentrum, das heute auch von Feuerwehren, Polizei und Rettungsdienst intensiv genutzt wird, bietet diese jedoch nur bedingt. Raumordnung und Nutzungsmöglichkeiten entsprechen nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen.

Die GLP unterstützt daher die Absicht des Regierungsrats, das jetzige Ausbildungszentrum zu optimieren und baulich der heutigen Nutzung anzupassen. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind angemessen und notwendig, sieht man vom Posten «Kunst am Bau» ab. Die GLP ist für Eintreten und wird dem Projektierungskredit in der bereinigten Fassung von 1,4 Millionen Franken zustimmen.

Baudirektor **Heinz Tännler** dankt für die gute Aufnahme des Geschäfts und geht auf einzelne Punkte und Fragen aus der Debatte ein.

- Der Kommissionspräsident hat das vereinfachte Verfahren für den Planerwettbewerb angesprochen. Der Baudirektor teilt mit, dass der Regierungsrat dieses auch von der Stawiko und weiteren Votanten angeführte Anliegen unterstützen wird.
- Mit dem vorgeschlagenen Verzicht auf «Kunst am Bau» ist der Regierungsrat nicht einverstanden. Nicht nur die Filigranität des Baus, sondern auch prinzipielle Gründe haben die Kommission und den Regierungsrat bewogen, hier an «Kunst am Bau festzuhalten. Andernfalls müsste grundsätzlich darüber diskutiert werden, wo «Kunst am Bau» notwendig oder richtig ist und wo nicht.
- Gregor Kupper hat den Finanzplan angesprochen. Es liegt hier tatsächlich ein Fehler vor, von dem der Baudirektor nicht genau sagen kann, weshalb er passiert ist. Er vermutet, dass man zuerst – aus Gründen der Dringlichkeit – einen Objektkredit beantragen wollte, die Dringlichkeit später dann nicht mehr gegeben war und man das zweistufige Verfahren durchführen konnte. Vermutlich ging im Rahmen dieses Prozesses der Eintrag in die Finanztabelle vergessen.
- Dass die Sanierung sinnvoll ist, war in der Kommission unbestritten. Nur ein Beispiel: Von der Küche muss das warme Essen über eine Rampe *hochgewägelet* werden, und wenn man oben ist, ist die warme Suppe wahrscheinlich kalt. Solche betrieblichen Umstände sind nicht haltbar. Der Sanierungsbedarf ist ausgewiesen, davon hat sich auch die Kommission bei ihrem Augenschein überzeugen können.
- Zum Platzbedarf der Kläranlage: Eine Besprechung mit dem Geschäftsführer des GVRZ hat ergeben, dass dieser heute noch kein Projekt hat, man aber am Überlegen ist, wie und wann erweitert werden soll. Wenn in Richtung Schönenau erweitert wird, dann könnte der Kanton auf dem Parkplatzareal Platz für eine unterirdische Anlage anbieten, die auch für die Zukunft ausreichen würde. Weitere Abklärungen fanden nicht statt. Der Zeitpunkt der Erweiterung steht noch nicht fest.
- Der Betrag von 17,6 Millionen Franken ist eine Grobkostenschätzung, und die Baudirektion wird sich anstrengen, diesen Betrag zu unterschreiten. Ein abgespecktes Projekt kommt aber nicht in Frage. Die einzelnen, in der Kommission diskutierten Baumassnahmen werden ausgeführt.

Der Baudirektor dankt der Hochbaukommission und der Stawiko sowie Urs Marti, Leiter des Amtes für Zivilschutz und Militär, und Sicherheitsdirektor Beat Villiger für ihre Mitarbeit.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zwei sich ausschliessende Hauptanträge vorliegen:

- Antrag der Hochbaukommission auf einen Projektierungskredit von 1,465 Millionen Franken inkl. MWST (Preisstand: Zürcher Baukostenindex 1. April 2012). Der Re-

gierungsrat schliesst sich diesem Antrag an und lässt seinen ursprünglichen Antrag fallen.

- Antrag der Staatswirtschaftskommission auf einen Projektierungskredit von 1,4 Millionen Franken inkl. MWST (Preisstand: Zürcher Baukostenindex 1. April 2012). Der Kürzungsantrag der Stawiko röhrt daher, dass sich deren Mehrheit gegen einen Kredit von 65'000 Franken für «Kunst am Bau» ausgesprochen hat.

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Zuerst wird über die Grundsatzfrage abgestimmt, ob der Kantonsrat für das vorliegende Instandsetzungs- und Erweiterungsprojekt einen Kredit von 65'000 Franken für «Kunst am Bau» sprechen will. Je nach Ausgang dieser Abstimmung obsiegt der Antrag von Hochbaukommission und Regierungsrat oder jener der Staatswirtschaftskommission.

Eusebius Spescha, Präsident der Hochbaukommission: Es ist Teil der kulturellen Verpflichtungen des Kantons, jeweils einen bescheidenen Teil des Baukredits für «Kunst am Bau» zu verwenden. Es ist nicht einzusehen, wieso dies nicht auch bei diesem Projekt gelten soll. Zivilschützer und Feuerwehrleute sind nicht Bürger zweiter Klasse, die zwar gut genug sind, in der Not zu helfen, aber denen Kultur vorenthalten werden soll. Auch diese Personen haben es verdient, sich mit Kunst auseinanderzusetzen zu dürfen, und sie werden dies mehrheitlich auch zu schätzen wissen. Die Kommission ist mit 8 zu 5 Stimmen der Meinung, dass der Baukredit auch einen Betrag für «Kunst am Bau» vorsehen soll.

Unbefriedigend ist nach Ansicht der Kommission, dass die Verfahren zur Auswahl der Kunst unterdessen so aufwendig geworden sind, dass das Verfahren – etwas salopp gesagt – bald teurer ist als die eigentlichen Kunstobjekte. Die Kommission wünscht deshalb vom Regierungsrat, diesbezüglich einfacheres Verfahren einzuführen.

Heini Schmid möchte ebenfalls eine Lanze brechen für die Kultur. Anlässlich der Kommissionssitzung wurde gesagt, da unten bei den Feuerwehrleuten und Zivilschützern brauche es keine Kultur. Der Votant hofft aber, dass es in der Schweiz noch Künstler gibt, die auch für ein solches Zielpublikum das nötige Fingerspitzengefühl haben und auch diesem den Aufenthalt bereichern können.

Streicht man hier die Kultur, dann stellt sich die Frage, an welchen Gebäuden im öffentlichen Besitz man überhaupt noch Kunst anbringen soll. In der Schönau gibt es viel Publikum, und man investiert besser dort in Kultur, wo nicht kantonale oder kommunale Angestellten tagein, tagaus immer an das gleiche Kunstwerk schauen, sondern wo Tausende im Jahr durchzirkulieren und sich an Kultur erfreuen können. Die Schönau ist genau ein solcher Ort. Es gehört zu Zivilschutz und Feuerwehr, dass es Wartezeiten gibt – und damit die nötige Musse, um etwas Tiefgang in das Leben eines Zivilschützers oder Feuerwehrmannes zu bringen. Der Votant – das ist seine Interessenbindung – war erfolgreicher Atomspürer mit einer glanzvollen Karriere im Zivilschutz und musste während vielen Stunden an Wände ohne Kunst schauen. Die Schönau ist genau der richtige Ort für «Kunst am Bau».

Karl Nussbaumer muss richtigstellen, dass man in der Feuerwehr zwischen den Pausen nicht viel Zeit hat, um irgendwelche Kunstwerke anzuschauen. Genau deshalb würden Feuerwehrleute nicht verstehen, wenn viel Geld für «Kunst am Bau» statt für Besseres ausgegeben würde.

Baudirektor **Heinz Tännler** möchte, dass ernsthaft über «Kunst am Bau» debattiert wird, Atomspürer hin oder her. Sonst müsste – wie schon gesagt – wirklich eine Grundsatzdiskussion darüber geführt werden, wo «Kunst am Bau» wirklich ange-

bracht ist, auch über die gesetzliche Grundlage dafür, die seit etwa 1980 in Kraft ist und nun seit fünf oder sechs Jahren anwendet wird.

Über die Form der «Kunst am Bau» in der Schönau wurde noch nicht diskutiert. Das muss nicht unbedingt eine Statue, sondern kann eine ganz andere Form sein, die sehr geeignet ist und auch jedem Feuerwehrmann gefällt.

Was Eusebius Spescha bezüglich Verfahren gesagt hat, ist richtig. Beim Zeughaus hat das Verfahren tatsächlich mehr gekostet als die Kunst selbst. Um auf einfacheres Verfahren umschwenken zu können, braucht der Baudirektor aber die Rückendeckung des Kantonsrats, ist er doch auch mit der fordernden Haltung von kunstbeflissenen Personen und Kommissionen konfrontiert, die Wettbewerbe durchführen und Jurysitzungen abhalten wollen. Man müsste in der Hochbaukommission mal darüber diskutieren, damit der Baudirektor auch die Handhabe hätte, ein Verfahren beispielsweise ohne das Kunsthau durchzuführen.

- Der Rat folgt mit 44 zu 24 Stimmen dem Antrag der Staatswirtschaftskommission und lehnt den Kredit von 65'000 Franken für «Kunst am Bau» ab.

§ 2 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Hochbaukommission den Antrag stellt, anstelle eines Generalplaner-Projektwettbewerbs eine Generalplaner-Submission zu beginnen. Die Stawiko stimmt diesem Antrag zu, und auch der Regierungsrat schliesst sich an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Hochbaukommission.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.